



---

## Beschlussmappe

---

# 68. Landesdelegiertenversammlung

**09./10. Mai 2015**  
**Kloster Banz**

**Herausgeber:**

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern e.V.  
Nymphenburger Str. 64  
80335 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280

Fax: +49 (89) 1243 - 269

E-Mail: [buero@rcds-bayern.de](mailto:buero@rcds-bayern.de)

[www.rcds-bayern.de](http://www.rcds-bayern.de)

<b>Antrag</b>	<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
---------------	--------------	--------------

Leitantrag

L 01	Studentische Mitbestimmung	S. 3
------	----------------------------	------

Hochschulpolitische Anträge

H 01	Differenzierung der Hochschullandschaft	S. 16
H 02	Qualität der Lehre I : Evaluationen	S. 25
H 03	Qualität der Lehre II : Akkreditierung	S. 30
H 04	Berufungsverfahren	S. 37
H 05	Studienverlaufsstatistiken	S. 42
H 06	Studienorientierung	S. 46
H 07	Bayerisches Akademiegesezt	S. 53

1 L 01

2 **Studentische Mitbestimmung**

3

4

5 Die studentische Selbstgestaltung der akademischen Ausbildungsbedingungen ist eine  
6 Herausforderung für die Gegenwart und Zukunft. Die Artikulation von Interessen und  
7 Gestaltungsansprüchen ist ein verankertes Recht eines jeden partizipierenden Studen-  
8 ten. In Bayern existiert aktuell eine Vielzahl an unterschiedlichen Systemen zur studen-  
9 tischen Mitbestimmung. Dieser Zustand ist der sogenannten „Experimentierklausel“ im  
10 Bayerischen Hochschulgesetz geschuldet, welches den bayerischen Hochschulen nach  
11 Art. 106 II BayHSchG mit wenigen Beschränkungen freie Hand über die Organisation  
12 und Ausgestaltung ihrer Gremien zur studentischen Mitbestimmung einräumt.<sup>1</sup> Diese  
13 Kompetenzverortung bei den Universitäten schafft den Hochschulen willkürliche Auto-  
14 nomie gegenüber der studentischen Selbstbestimmung. Zudem verhindert diese Kom-  
15 petenzverortung dass die studentischen Vertreter, durch das BayHSchG eine institutio-  
16 nelle Wertschätzung erfahren. Sie sind bei der Ausgestaltung ihres Engagements und  
17 ihrer Einflussmöglichkeiten auf das Wohlwollen der Universitäten angewiesen.

18

19 Legitimation und Reputation für Amt und Mandat erwachsen aus einer rechtsstaatli-  
20 chen Verankerung. Die subsidiäre Kompetenzabtretung der Landesregierung an die  
21 Universitäten, unter dem Deckmantel der Hochschulautonomie, darf hierfür kein demo-  
22 kratietheoretisches Versatzstück sein.

23

24 Die Autonomie der Universität ist ein Kriterium für eine unabhängige Forschung und  
25 Lehre. Diese muss – auch in Form der Experimentierklausel- gewahrt und geschützt  
26 werden und nicht zum Spielball eines Antagonismus zwischen Universität und studenti-  
27 scher Selbstbestimmung werden. Zudem werden durch die unterschiedlichen Kompe-

---

<sup>1</sup> **Art. 106 BayHSchG**

(1) <sup>1</sup>Rechtsverordnungen nach diesem Gesetz erlässt das Staatsministerium, in den Fällen des Art. 16 Abs. 4 Halbsatz 2 und Art. 71 Abs. 2 Satz 4 und Abs. 3 Satz 5 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat. <sup>2</sup>Das Staatsministerium erlässt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Verwaltungsvorschriften; es kann für die Benutzung der Bibliotheken allgemeine Richtlinien erlassen.

(2) <sup>1</sup>Das Staatsministerium wird ermächtigt, zur eigenverantwortlichen Steuerung von Hochschulen mit dem Ziel der Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Qualitätssicherung durch Rechtsverordnung von diesem Gesetz, insbesondere von den Bestimmungen der Art. 19 bis 34 und von Art. 52 und 53, abweichende Regelungen zu treffen; die Rechtsverordnung ist zu befristen. <sup>2</sup>Das Staatsministerium unterrichtet den Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur regelmäßig zum 1. Juli eines Jahres, erstmals zum 1. Juli 2007, über den Vollzug dieser Bestimmung.

28 tenzen einzelner Ämter und Mandate die Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Stu-  
29 denten über die Grenzen der eigenen Hochschule hinaus beschränkt. Daraus resultiert  
30 zum einen ein Wahrnehmungsproblem hinsichtlich ihrer Tätigkeit und zum anderen  
31 erschwert es die überregionale Vernetzung und Kooperation der Studentenvertretun-  
32 gen untereinander.

33

34 Eine Beschränkung der Experimentierklausel an Hochschulen ist somit für eine Verbes-  
35 serung der Innen- und Außenwirkung der studentischen Mitbestimmung bedeutend.

36

37 Der RDCS Bayern e.V. fordert die Staatsregierung dazu auf, der studentischen Mitbe-  
38 stimmung Rechnung zu tragen und die Experimentierklausel an den Hochschulen auf  
39 dem Feld der studentischen Mitbestimmung abzuschaffen, um eine Verbesserung der  
40 Innen- und Außenwirkung der studentischen Mitbestimmung zu gewährleisten.

41

42 Den Januskopf der Verfassten Studentenschaft lehnen wir ab und fordern stattdessen  
43 eine bayernweite, an den Universitäten einheitlich strukturierte studentische Vertre-  
44 tung, die den politischen Hochschulgruppen sowie den Vertretern der Fachschaften in  
45 differenziertem Maße die Wahrnehmung ihrer jeweiligen Kernkompetenzen sichert.  
46 Damit dies zukünftig gesichert werden kann, erachtet der RCDS Bayern e.V. folgendes  
47 Konzept als sinnvoll, um die Zuständigkeiten im System studentischer Mitbestimmung  
48 valide auszugestalten, durch eine neue Kompetenzordnung zwischen Konvent und  
49 Fachschaftenrat.

50

51 I. Der Fachschaftenrat

52 Fachschaften erfüllen elementare, wichtige Aufgaben an den bayerischen Hochschulen;  
53 sie sind für jeden Studenten ein unverzichtbarer Anker in der Orientierung und Bera-  
54 tung während seines Studienverlaufes im jeweiligen Fach. Dadurch nehmen Fachschaf-  
55 ten eine unverzichtbare Betreuungsfunktion ein. Durch die Nähe der Fachschaftsvertre-  
56 ter zu den Studenten ihrer Fachprovenienz, sowie zur fakultativen Ebene, agieren sie  
57 unmittelbar am Pulsschlag ihrer Kommilitonen. Sie nehmen dadurch Interessen und  
58 Probleme, die das Alltagsleben der Studenten und zukünftige Entwicklungen bestim-  
59 men, in unverzichtbarer Art und Weise wahr. Ihr Wirken auf fakultativer Ebene gewähr-  
60 leistet eine kernkompetente Vertretung der studentischen Interessen.

61

62 Um diese Form der Repräsentation studentischer Belange auch zukünftig zu garantie-  
63 ren, ist es unverzichtbar, dass die derzeitige Form der Fachschaftsvetretung aufrecht-  
64 erhalten bleibt. Die Vernetzung unter den Fachschaften -in Form des Fachschaftenrats-  
65 muss dafür als Gremium gestärkt werden. Dabei treten die Vertreter verschiedener  
66 Fachprovenienz zusammen und gewährleisten so, dass der ständige Dialog in der man-  
67 nigfaltigen academia bestehen bleibt. Organisation und Verwirklichung der Aufgaben,  
68 welche die Fachschaften als sinnvoll erachten, nehmen sie in Autonomie wahr. Eine  
69 Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Organisation einer Fachschaft ist we-  
70 der von der Universität, noch von Seiten der politischen Vertreter hinzunehmen. Die  
71 Fachschaften entsenden die von ihnen gewählten Vertreter in den Fachschaftsrat. Die-  
72 ser wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter des Vorsitzen-  
73 den. Der Vorsitzende ist Repräsentant der Beschlüsse des Fachschaftenrates. Er vertritt  
74 diese nach innen, gegenüber den Mitgliedern der Fachschaften, sowie nach Außen,  
75 gegenüber der Hochschulleitung. Im Sinne eines regen Meinungs-austausches und einer  
76 gefestigten Interessens-artikulation, tritt der Rat der Fachschaften in regelmäßigen Ab-  
77 ständen zusammen. Die Wahrnehmung seiner studentischen Vertretungsaufgaben ori-  
78 entiert sich an Art. 52 f. BayHSchG.

79

80 Oberster Vertretungsanspruch kommt den Fachschaften bei der Vergabe der Studien-  
81 zuschüsse zu. Damit eine tatsächliche Repräsentation studentischer Interessen auf die-  
82 sem Feld verwirklicht werden kann, ist es Voraussetzung, dass das Gremium der Ent-  
83 scheidender –Universität-und Fachschaftsvertreter- paritätisch besetzt wird. Dies sichert  
84 beiden Seiten de facto ein Vetorecht, welches systemlogisch folgend ist und verhindert,  
85 dass ein Ungleichgewicht hinsichtlich der Entscheidungsbefugnis entsteht. Bei einer  
86 Patsituation übergeht die Entscheidungshoheit an die Hochschulleitung, welche dazu  
87 verpflichtet ist, die ambivalenten Meinungen der Interessensgruppen bei ihrer Ent-  
88 scheidung kohärent zu berücksichtigen. Der endgültige Beschluss der Hochschulleitung  
89 muss der Studienzuschusskommission mit Begründung zur Kenntnisnahme vorgelegt  
90 werden. Welche Mittel für einen Fachbereich/ Fakultät, mit welchem Zweck verausgabt  
91 werden, muss –von studentischer Seite- im Ressort der Fachschaftsvertreter gebündelt  
92 werden. Dies sind die legitimierten Vertreter, die durch ihre tägliche Arbeit im Fachbe-  
93 reich beurteilen können, wofür finanzielle Mittel sinnvoll verwendet werden können.  
94 Diese Kernkompetenz ist Existenzberechtigung und Gestaltungsauftrag gleichermaßen.  
95 Der RCDS Bayern e. V. lehnt es strikt ab, dass politische Hochschulgruppenvertreter für  
96 diese Entscheidung mandatiert werden –sofern sie nicht in einer Fachschaft aktiv sind.

97 Die Studienzuschussmittel des Freistaats Bayern müssen unabhängig von politischer  
98 Ausrichtung und Dünken, dem Wohle der Studenten vor Ort zu Gute kommen. Dafür  
99 muss einzig und allein die finanzielle Notwendigkeit in den Fachbereichen ausschlag-  
100 gebend sein. Wir, der RCDS Bayern e.V., sind uns unseren Auftrags und unserer Zustän-  
101 digkeiten bewusst. Aus eben diesem Grunde setzten wir uns dafür ein, dass dieses auch  
102 den Fachschaften in umfassendem Maße zukommt. In der Familie der studentischen  
103 Vertretungen muss die Entscheidung der Vergabe und Verwendung von Studienz-  
104 schüssen ausschließlich durch die studentischen Vertreter aus den Fachschaften reprä-  
105 sentiert und mitentschieden werden. Ein allgemeinpolitisches Mandat lehnt der RCDS  
106 in Bayern jedoch strikt ab.

107

## 108 II. Der Konvent

109

110 Der Konvent einer Hochschule setzt sich aus den direkt gewählten Vertretern studentischer  
111 Interessen zusammen. Die Hochschulwahlen bilden in diesem Gremium die Re-  
112 präsentanz der Mehrheitsverhältnisse an einer Universität ab. Die Zahl der Mandate  
113 eines Konvents kann sich von Universität zu Universität unterscheiden. Maßgabe hierfür  
114 ist Art. 31 II BayGO.<sup>2</sup> Die direkt gewählten Mitglieder des Konvents werden ergänzt  
115 durch die gewählten Senatsvertreter. Diese sind im studentischen Parlament stimm-  
116 und antragsberechtigt. Komplettiert wird das Gremium durch den Vorsitzenden des  
117 Fachschaftenrats. Dieser ist, mandatiert durch die Beschlüsse des Fachschaftenrates,  
118 antragsberechtigt, nicht stimmberechtigt. Dadurch wird gewährleistet, dass der  
119 Schnittmenge zwischen den Aufgaben und Interessen der Fachschaften sowie der poli-  
120 tischen Vertreter ausreichend Rechnung getragen wird. Um die zum Teil divergierenden

---

### <sup>2</sup> Art. 31 GO – Zusammensetzung des Gemeinderats

(2) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden in ehrenamtlicher Eigenschaft gewählt. <sup>2</sup>Ihre Zahl, einschließlich weiterer Bürgermeister, beträgt in Gemeinden

mit		bis zu	1.000	Einwohnern	8
mit mehr als	1.000	bis zu	2.000	Einwohnern	12
mit mehr als	2.000	bis zu	3.000	Einwohnern	14
mit mehr als	3.000	bis zu	5.000	Einwohnern	16
mit mehr als	5.000	bis zu	10.000	Einwohnern	20
mit mehr als	10.000	bis zu	20.000	Einwohnern	24
mit mehr als	20.000	bis zu	30.000	Einwohnern	30
mit mehr als	30.000	bis zu	50.000	Einwohnern	40
mit mehr als	50.000	bis zu	100.000	Einwohnern	44
mit mehr als	100.000	bis zu	200.000	Einwohnern	50
mit mehr als	200.000	bis zu	500.000	Einwohnern	60

121 Zielgruppeninteressen der allumfassenden studentischen Mitbestimmung Rechnung  
122 tragen zu können, ist dieser Austausch für beide Seite von generierendem Mehrwert.

123

124 Der Konvent wählt aus seiner Mitte der mandatierten Vertreter einen Vorsitzenden und  
125 einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Der Vorsitzenden führt die Sitzungen nach Sat-  
126 zung und Geschäftsordnung des Hauses. Dem Konvent kommt, Kraft Legitimation sei-  
127 ner Mitglieder, ein Vorschlagsrecht bei der Besetzung universitärer Gremien mit stu-  
128 dentischer Mitbestimmung zu. Damit der Konvent Beschlüsse, die er fasst, weiter ver-  
129 folgen zu kann, können bei Bedarf Ausschüsse gebildet werden. Diese sollen der tiefer-  
130 gehenden Interessendefinition dienen. Die Vorsitzenden dieser Ausschüsse sind aus der  
131 Mitte des Konvents zu wählen, wobei die größte Fraktion bei den Ausschüssen ein Erst-  
132 zugriffsrecht eingeräumt wird, dann der zweitgrößten und so weiter.<sup>3</sup> Dadurch ist ga-  
133 rantiert, dass die Mehrheitsverhältnisse entsprechende Geltung finden. So kann aber  
134 auch gewährleistet werden, dass ein breites Meinungsspektrum innerhalb des Gremi-  
135 ums seine legitime Entsprechung findet. Die Mitarbeit in den Ausschüssen steht jedem  
136 Studenten der Hochschule offen, um eine möglichst große Vielfalt von Ideen und Anre-  
137 gungen der Hochschulpolitik zu erhalten. Grundaufgaben der Ausschüsse sind hoch-  
138 schulpolitische, kulturelle und soziale Aufgaben an den Hochschulen, sowie die Pflege  
139 von internationalen und nationalen Beziehungen. Die Ausschüsse handeln dabei nach  
140 den Richtlinien des Konvents.

141

142 Zudem wählt der Konvent aus seiner Mitte heraus den Sprecherrat und überträgt die-  
143 sem, durch die Abstimmung über Anträge, ein politisches Mandat zu Erfüllung von Auf-  
144 trägen gegenüber der Hochschulverwaltung oder Dritten. Der Konvent schafft dadurch  
145 eine Exekutive, welche für die Umsetzung der studentischen Interessen mandatiert ist.  
146 Sowie der Konvent den Sprecherrat wählt, kann dieser ihn auch im Rahmen eines Miss-  
147 trauensvotums absetzen. Erforderlich für solch einen Antrag sind mindestens drei Vier-  
148 tel der Stimmen aller stimmberechtigten Konventsmitglieder. Diesen und dem Spre-  
149 cherrat wird das Recht der Stellungnahme eingeräumt. Die Konventsmitglieder haben  
150 danach in einer Aussprache die Möglichkeit, Fragen an den Sprecherrat sowie den An-  
151 tragssteller zu äußern. Das Misstrauensvotum ist gültig, wenn sich mindestens 75 Pro-  
152 zent der stimmberechtigten Konventsmitglieder gegen den Sprecherrat ausgesprochen  
153 haben.

154

---

<sup>3</sup> Vgl. Bundestag/Landtag

155 III. Sprecherrat

156 Der Sprecherrat wird aus der Mitte des Konvents gewählt und bildet die „Regierung“  
157 des Konvents. Der Sprecherrat ist oberstes Repräsentationsgremium der studentischen  
158 Selbstverwaltung. Er ist Garant für eine "starke studentische Stimme" bei universitären  
159 Entscheidungen. Aufgabe und Pflicht der Mitglieder des Sprecherrats ist es, dass die  
160 Anliegen und Interessen der Studenten keine Worthülsen bleiben. Sie müssen gegen-  
161 über der Hochschulleitung, dem Studentenwerk, sowie dem Wissenschaftsministerium  
162 ihre Repräsentation finden. Um dies in institutioneller Form gewährleisten zu können,  
163 erachtet der RCDS Bayern folgende Struktur des Sprecherrates als sinnvoll: Der Spre-  
164 cherrat besteht aus einem Vorsitzenden, zwei Stellvertretern und zwei weiteren Stell-  
165 vertretern aus dem Konvent. Studium und Lehre, Finanzen und Recht, Öffentlichkeitsar-  
166 beit, Kultur und Soziales sollten als Aufgabenbereiche den Schwerpunkt der Arbeit des  
167 Sprecherrates ausmachen und auf die einzelnen gewählten Mitglieder verteilt werden.  
168 Damit ist gesichert, dass der Sprecherrat seinen Aufgaben gerecht wird.

169

170 Der RCDS in Bayern sieht diesen Auftrag einzig im hochschulpolitischen Mandat. All-  
171 gemeinpolitischen sowie strukturpolitischen Missbrauch der studentischen Stimme  
172 lehnen wir entschieden ab. Der Sprecherrat soll in seiner Gänze durch ein möglichst  
173 breites Meinungsspektrum in der Lage sein, seinem allgemeinen Vertretungsanspruch  
174 studentischer Interessen gerecht zu werden. Dafür ist es notwendig, dass auch die üb-  
175 rigen studentischen Vertreter, die über ein gehobenes und gestaltendes Mandat verfü-  
176 gen, am internen Meinungsfindungsprozess des Exekutivgremiums mitwirken. Folglich  
177 müssen die studentischen Senatoren und ein Mitglied aus dem Fachschaftenrat, wel-  
178 ches der Fachschaftenrat selbst bestimmt, als beratende, nicht-stimmberechtigte Mit-  
179 glieder in den Sprecherrat kooptiert werden. Daraus ergibt sich schlussendlich ein mög-  
180 lichst produktives Gremium, welches den Interessen der Studenten gerecht wird. Um  
181 diese auch mit Nachdruck gegenüber den universitären Entscheidern vertreten zu kön-  
182 nen, muss der Sprecherrat als Sprachrohr der Studenten in der erweiterten Hochschul-  
183 leitung berücksichtigt werden. Wir fordern daher, dass dem Vorstand des Sprecherrats  
184 ein Anhörungsrecht in den Sitzungen der erweiterten Hochschulleitung eingeräumt  
185 werden soll. Nur auf diese Weise kann gesichert werden, dass Meinungen und Präfe-  
186 renzen aus der Gruppe der angehenden Akademiker, im Exekutivhandeln der Universi-  
187 tätsleitung gehört und berücksichtigt werden. Der Dialog beider Seiten auf höchster  
188 universitärer Ebene ist ein Motor für zukünftige Entscheidungen einer jeden Universität  
189 und ein Anreizsystem zugleich.



190

191

192

193 IV. Senat

194

195 Der RCDS in Bayern e.V. hält die aktuelle Situation der Senate für erhaltenswert. Es soll-  
196 te weiterhin zwei gewählte, studentische Vertreter im Senat geben. Falls es an der  
197 Hochschule einen sogenannten Hochschulrat gibt, sollte zwischen dessen studenti-  
198 schen Vertretern und denen des Senats Personalunion herrschen.

199

200 V. Für die Mitwirkung eines studentischen Vertreters im Prüfungsausschuss

201

202 Die Prüfungsausschüsse einer Hochschule setzen sich zusammen aus den Mitarbeitern  
203 einer Hochschule, die jedoch nicht automatisch Professoren sein müssen. Sie entschei-  
204 den unter anderem über die Zulassung zu Prüfungen, über die Anerkennung von Leis-  
205 tungsnachweisen oder die Verlängerung von Fristen bei schriftlichen Arbeiten. Diese  
206 Entscheidungen sind Einzelentscheidungen, die für oder gegen den Antragsteller ge-  
207 troffen werden müssen. Es gilt hier der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

208

209 Neben Mitarbeitern der Hochschule soll ein Student im Prüfungsausschuss mitarbeiten.  
210 Studenten erleben die Belastungen und Ansprüche eines Studiums jeden Tag hautnah  
211 mit und sind daher in der Lage auf Grundlage der dargelegten Faktenlage eine sachli-  
212 che Entscheidung zu treffen. Da es im Prüfungsausschuss um wichtige Belange der  
213 Studenten geht, sollte die Stimme eines studentischen Vertreters hier Berücksichtigung  
214 finden.

215

216 VI. Finanzierung der Studentenvertretung

217

218 Kern studentischer Selbstverwaltung in Bayern ist das ehrenamtliche Engagement. Mit  
219 diesem Einsatz tragen alle jungen angehenden Akademiker, die sich für ihre Kommili-  
220 tonen engagieren, dazu bei, dass ein gemeinsamer Beitrag generiert wird, der Gegen-  
221 wart und Zukunft gleichermaßen gestaltet. Dieses Handeln erwächst aus gesellschaftli-  
222 cher Verankerung und Empathie. Aus Überzeugung erachten wir die Herausforderung,  
223 unsere eigenen Ausbildungsbedingungen mitzugestalten, als unsere selbstverständli-  
224 che Pflicht.

225

226 Der RCDS Bayern e. V. ist davon überzeugt, dass studentische Selbstverwaltung auch  
227 weiterhin Aufgabe des Ehrenamtes bleiben muss. Gestaltungsauftrag und studentische  
228 Vertretung darf nicht durch ein vom Steuerzahler finanziertes, hauptamtliches Mandat  
229 legitimiert werden, sondern muss in einem gesunden Gleichgewicht des Gebens und  
230 Nehmens bleiben. Wir fordern daher die Staatsregierung dazu auf, die Pro-Kopf -  
231 Zuweisungen an die Studentenvertretungen kontinuierlich aufrecht zu erhalten und  
232 nicht weiter zu senken.

233

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Studierende</b>	236.296	240.667	253.015	266.989	298.337	310.184
<b>Zuweisungen</b>	493.380,00 €	454.900,00 €	454.920,00 €	454.940,00 €	454.950,00 €	445.030,00 €
<b>pro Kopf</b>	2,09 €	1,89 €	1,80 €	1,70 €	1,52 €	1,43 €

234

235 Tabelle 1: Pro-Kopf-Betrag je Student (ohne Einnahmen und Reste)

236

237 Der Rückgang, der von der Staatsregierung zugewiesenen Mittel seit dem Jahr 2008, ist  
238 im Jahre 2013 bei einem Mindestmaß angekommen, das auch zukünftig erhalten wer-  
239 den muss. Unter dem Niveau von 2013 ist es zukünftig nicht mehr möglich eine adäqua-  
240 te Vertretung studentischer Interessen zu leisten. Eine weitere Senkung würde den  
241 Handlungsspielraum unverhältnismäßig einschränken. Die Staatsregierung darf sich  
242 hierbei nicht noch weiter aus der Verantwortung nehmen.

243

244 Neben den Pro-Kopf-Mitteln verausgabt die Staatsregierung zusätzlich pro Hochschule  
245 einen fixen Sockelbetrag von 1000 Euro, sowie die Zuweisung von 150 Euro je Fakultät(  
246 ). Dieser Grundbeitrag muss auch weiterhin bleiben. Einen erheblichen Anteil des ganz-  
247 heitlich zur Verfügung stehenden Budgets erwirtschaften die Studentenvertretungen in  
248 Eigenleistung.

249

250

Jahr	Ansatz	Ist
2008	300.000,00 €	511.361,33 €
2009	450.000,00 €	627.129,95 €
2010	450.000,00 €	542.330,41 €
2011	630.000,00 €	631.839,21 €
2012	630.000,00 €	639.050,22 €
2013	630.000,00 €	773.328,35 €
2014	630.000,00 €	noch offen

251

252 Tabelle 2: Einnahmeansätze der Staatsregierung und Istbeiträge der selbst erwirtschafteten Einnahmen  
253 der Studentenvertretungen in Bayern im Vergleich.

254 Aus Tabelle 2 geht hervor, dass im Rahmen des ehrenamtlichen studentischen Enga-  
255 gements seit 2008 stetig mehr in Eigeninitiative von studentischer Seite erwirtschaftet  
256 wurde. Diese Entwicklung ist erfreulich. Es ist ersichtlich, dass die Selbstverwaltung in  
257 der Lage ist, auch einen ökonomischen Mehrwert zu generieren und sich nicht auf die  
258 Abhängigkeit von den Subventionsmitteln des Freistaates verlässt. Dieses verantwort-  
259 ungsbewusste Handeln muss auch zukünftig Motor für die studentische Vertretung  
260 sein, um ihren Kommilitonen die attraktivsten Dienstleistungen bieten zu können.

261

262 Die ökonomische Eigenleistung der studentischen Familie darf jedoch nicht dazu füh-  
263 ren, dass die Staatsregierung ihre Mittelzuweisungen senkt. Dafür nehmen wir, der  
264 RCDS in Bayern e.V., die Politik in die Pflicht. Eigenleistung muss Eigenkapital bleiben.  
265 Die gesetzliche Verpflichtung des Freistaates muss unabhängig von der studentischen  
266 Wirtschaftskraft eingehalten werden. Die Staatsregierung darf sich nicht aus der Ver-  
267 antwortung nehmen und durch kontinuierliche Senkung der flexiblen Pro-Kopf-Mittel  
268 ein Nullsummenspiel generieren, welches die Studentenvertretungen durch ihr erwirt-  
269 schaftetes Eigenkapital finanzieren.

270

271 Die Restmittel, die nach Abschluss des Haushaltes von den Studentenvertretungen an  
272 die Staatsoberkasse zurückgehen, müssen unmittelbar im nächsten Haushaltsjahr wie-  
273 der an die Vertretungen verausgabt werden. Dafür muss die Staatsregierung Sorge tra-  
274 gen. Gleichzeitig sind die Studentenvertretungen in die Pflicht zu nehmen, dass sie  
275 nicht grundlos Überschüsse anhäufen. Ihre Repräsentationspflicht und ihr Mandat ge-  
276 genüber ihren Kommilitonen verlangt es von ihnen, dass sie zum Wohle der Studenten  
277 die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen. Ökonomische Verantwortung  
278 muss angehenden Akademikern abverlangt werden können.

279

280 Für die inner-universitäre Vergabe der staatlichen Mittel erachtet der RCDS Bayern e.V.  
281 folgendes als sinnvoll: Der Sockelbetrag pro Fakultät ist als solcher beizubehalten, weil  
282 er für die Fachschaften eine wichtige finanzielle Grundlage darstellt. Bei der Vergabe  
283 der übrigen Mittel, steht den Fachschaften nach Art. 53 Absatz 1 Bayerisches Hoch-  
284 schulgesetz ein größerer Anteil zu. Dies erachten wir als sinnvoll, solange ein gesundes  
285 Mittel beibehalten wird. Eine unverhältnismäßige Verteilung innerhalb der studentischen  
286 Repräsentanz würde einer strukturellen Benachteiligung gleichkommen. Eine  
287 ausgewogene prozentuale Verteilung muss die Gleichwertigkeit auf den verschiedenen  
288 Ebenen der studentischen Selbstverwaltung wertschätzen und garantieren. Eine Vertei-  
289 lung zu Gunsten der Fachschaften darf deswegen die Grenze von 60 Prozent nicht über-  
290 schreiten.

291 Die übrigen Mittel sollen zu einem Drittel dem Konvent und zu zwei Dritteln dem Spre-  
292 cherrat zukommen.

293

1 H 01

2 **Differenzierung der Hochschullandschaft**

3

4

5 **I. Einführung**

6

7 In Bayern wird seit den 1970er Jahren das Prinzip der differenzierten Hochschulland-  
8 schaft praktiziert. Hierbei unterscheidet das Wissenschaftssystem zwischen Hochschu-  
9 len für angewandte Wissenschaften (HAWs) und Universitäten. Seit der Bologna-Reform  
10 sind Universitäten und (HAWs) gleichwertig, jedoch auf Grund der unterschiedlichen  
11 Ausrichtung bezogen auf Forschung und Lehre, aber nicht gleichartig. Das System der  
12 verschiedenen Hochschultypen bietet den Studenten die Möglichkeit, ihre Ausbildung  
13 an ihre individuellen Bedürfnisse und Interessen anzupassen, sodass sie ihren Schwer-  
14 punkt auf eine grundlagen- oder praxisorientierte Studienform ausrichten können. Nach  
15 Art. 2 Abs. I BayHschG besteht ein konkreter praxisbezogener Forschungsauftrag für  
16 HAW, der die universitäre Forschung nicht ersetzen, sondern ergänzen soll.

17

18 Die Entwicklung der bayerischen Hochschullandschaft in ihrer differenzierten Ausge-  
19 staltung war und ist ein Faktor für den Erfolg der bayerischen Hochschulpolitik. Alleine  
20 in Bayern studieren im Wintersemester 2014/2015 rund ein Drittel aller Studenten an  
21 HAW und konnten im Jahr 2012 rund 60 Mio. (rund 30 % des Gesamtanteils) an Drittmit-  
22 teln einwerben. Besonders der Anteil der Drittmittel belegt die Bedeutung der HAW als  
23 wichtiger Kooperationspartner für Unternehmen in der Region. Daher fordert der RCDS  
24 in Bayern die Weiterentwicklung der bayerischen Hochschullandschaft mit starken Pro-  
25 filen der verschiedenen Hochschultypen.

26

27 **II. Differenzierung aus bildungspolitischer Sicht**

28 Wie oben beschrieben ergeben sich aus der differenzierten Ausgestaltung der bayeri-  
29 schen Hochschullandschaft enorme bildungspolitische Vorteile. Aus bildungspolitischer  
30 Sicht liegt der Auftrag der HAW in der Anwendungs- und Praxisorientierten Forschung  
31 und Lehre. Die Universitäten hingegen dienen der Grundlagenforschung und einer  
32 grundlagenorientierten Lehre. Durch diese zweigleisige Konzeption des bayerischen  
33 Hochschulsystems, wird Studenten die Möglichkeit gegeben, sich bewusst dafür zu ent-  
34 scheiden, worauf der Fokus ihrer akademischen Ausbildung liegen soll. So ist es den

35 HAW möglich Studenten auszubilden, deren Abschluss direkt für die Übernahme kon-  
36 kreter beruflicher Tätigkeiten qualifiziert. Die Universitäten hingegen verfolgen einen  
37 generalisierenden Bildungsansatz. Die an Universitäten zu beobachtende Entwicklung  
38 hin zu immer mehr auf konkrete Berufsbilder hin orientierten Studiengängen ist hierbei  
39 als kritisch zu betrachten. So wie eine Angleichung der HAW in Richtung der Universitä-  
40 ten nicht förderlich ist, gilt dies auch für den umgekehrten Fall. Der RCDS in Bayern for-  
41 dert, die Hochschultypen in ihrer Organisation und Ausstattung jeweils darauf auszu-  
42 richten, den Anforderungen ihres spezifischen Bildungsauftrags gerecht zu werden.

43

44 Einen wesentlicher Unterschied zwischen den beiden Hochschularten existiert bei den  
45 Einstellungsvoraussetzungen für Professoren: Für einen Lehrstuhl an einer Universität  
46 sind ein abgeschlossenes Hochschulstudium, eine Promotion und Habilitation oder Ju-  
47 niorprofessur unabdingbar. Für eine HAW-Professur hingegen ist Einstellungsvorausset-  
48 zung, dass mehrere Jahre Berufserfahrung außerhalb der Hochschulen vorzuweisen  
49 sind. Diese fördert nicht nur den relevanten Fokus auf die anwendungsorientierte Lehre  
50 sondern bringt auch, die für HAW wichtige Kontakte zur Wirtschaft, mit sich. Der RCDS  
51 begrüßt die größere berufliche Erfahrung der Lehrenden an den Fachhochschulen, da  
52 hierdurch der nötige Praxisbezug hergestellt werden kann. Gleichzeitig befinden sich  
53 die HAWs in Deutschland in der Anwerbung qualifizierten Lehrpersonals in einem stär-  
54 keren Wettbewerb mit der Wirtschaft als die Universitäten. Um erfahrene und hoch  
55 qualifizierte Hochschullehrer zu gewinnen und die Abwanderung von Professorinnen  
56 und Professoren zu verhindern, müssen nicht nur ausgezeichnete Lehrbedingungen  
57 sondern auch ausreichende finanzielle Anreize für das Lehrpersonal an den Fachhoch-  
58 schulen geschaffen werden.

59

60 Für die Universitäten ist die Habilitation oder der Nachweis äquivalenter Leistungen wie  
61 bspw. die einer Juniorprofessur eine zentrale Qualifikation. Besonders für die Qualität in  
62 der Betreuung von Promotionen ist diese eine wichtige Voraussetzung. Die Suche, För-  
63 derung und Promotion geeigneter Kandidaten ist eine zentrale Aufgabe von Universi-  
64 tätsprofessoren und damit ein wichtiger Bestandteil der wissenschaftlichen Nach-  
65 wuchspflege. Diese Aufgabe wurde den Universitäten auch als Alleinstellungsmerkmal  
66 übertragen. Die Promotion ist bereits heute schon an HAW in Zusammenarbeit mit ei-  
67 ner Universität möglich (sog. kooperative Promotion). Kooperative Promotion bedeutet,  
68 dass parallel zur Mitarbeit in einem anwendungsbezogenen Forschungs- und Entwick-  
69 lungsprojekt die Möglichkeit besteht, zum jeweiligen Thema an einer Partneruniversität

70 im In- oder Ausland zu promovieren. Aus Sicht des RCDS in Bayern ist gerade die Form  
71 der kooperativen Promotion eine hervorragende Maßnahme um möglichst vielen und  
72 geeigneten jungen Wissenschaftlern die Promotion zu ermöglichen. Die von HAW viel-  
73 fach geforderte Verleihung des Promotionsrechts würde zu einer Vereinheitlichung der  
74 Hochschularten führen, welche der Vielfalt der gewachsenen deutschen Universitäts-  
75 und Hochschullandschaft schaden und damit den Wettbewerb einschränken würde. Die  
76 Fachhochschule stellt einen eigenständigen Hochschultypus dar, der keiner Stärkung  
77 durch ein Promotionsrecht bedarf. Sie bezieht ihre Stärken stattdessen aus ihrem an-  
78 wendungsbezogenen Forschungsprofil und der Berufsnähe ihrer Ausbildung.

79

### 80 **III. Differenzierung der Hochschullandschaft aus strukturpolitischer Sicht**

81

82 Wissenschafts- und Bildungspolitische Themen lassen sich nicht isoliert betrachten  
83 sondern stehen viel mehr in enger Wechselbeziehung zu anderen gesellschaftlich rele-  
84 vanten Bereichen. Zum einen qualifizieren die Universitäten und HAW die späteren  
85 Fach- und Führungskräfte für die bayerische Wirtschaft. Ebenso profitiert diese unmit-  
86 telbar von anwendungsorientierten Forschungsergebnissen. Über diese wirtschaftspoli-  
87 tische Dimension hinaus stellt eine Bildungseinrichtung von der Größe einer Universität  
88 oder HAW einen bedeutenden strukturpolitischen Faktor für die infrastrukturelle Be-  
89 schaffenheit einer Region dar. Durch das Vorhandensein einer derartigen Einrichtung  
90 wird der Zuzug junger Menschen in eine Region forciert, was sich wiederum positiv auf  
91 deren demographische Beschaffenheit auswirkt.

92

93 Gerade im Flächenland Bayern mit vielen ländlichen Regionen kommen derartigen  
94 strukturpolitische Erwägungen ein besonderes Gewicht zu. Daraus darf sich jedoch kei-  
95 ne Konkurrenzsituation zu Lasten bildungspolitischer Belange ergeben. Gerade die  
96 HAW nimmt unter strukturpolitischen Gesichtspunkten eine herausragende Rolle ein,  
97 sofern es gelingt ihr klar anwendungsorientiertes Profil beizubehalten beziehungsweise  
98 für die Zukunft zu schärfen.

99

100 Mithilfe der HAW kann dem Fachkräftemangel in den ländlichen Regionen entgegen-  
101 gewirkt werden. Neben den aus unmittelbarer Umgebung der HAW stammenden Stu-  
102 denten stellen die zugezogenen Studenten einen wichtigen Faktor für die dortigen Un-  
103 ternehmen dar, da es besonders für Unternehmen im ländlichen Raum einfacher ist  
104 Absolventen zu gewinnen, welche auch in der Region studiert haben. In diesem Zu-

105 sammenhang sind gerade für die kleineren und mittelgroßen Unternehmen in der Re-  
106 gion die Bachelor und Master Absolventen der HAW von besonderer Bedeutung.

107

108 Im Bereich der Forschung stellen die HAW einen wichtigen Kooperationspartner für die  
109 regionale Wirtschaft dar. Durch Drittmittelprojekte ist es den lokalen Unternehmen  
110 möglich, gezielt in Bereichen Forschung zu initiieren, deren Ergebnisse einer unmittel-  
111 baren wirtschaftlichen Nutzbarmachung zugänglich sind.

112 Für die Zukunft bietet sich eine weitere Verknüpfung der HAW mit der örtlichen Wirt-  
113 schaft zu regionalen Kompetenzclustern an. Zudem können sich auch auf dem Gebiet  
114 des dualen Studiums die Zusammenarbeit zwischen den HAW und der örtlichen Wirt-  
115 schaft weiter ausgebaut werden.

116

117 Die bayerischen Fachhochschulen leisten im ganzen Land einen wertvollen Beitrag zur  
118 Ausbildung hochqualifizierten Nachwuchses für Wirtschaft und Forschung. Der RCDS  
119 erkennt diese Leistung ausdrücklich an und betont die wichtige Rolle der Fachhoch-  
120 schulen als integraler Bestandteil der deutschen Bildungslandschaft. Gerade für den  
121 ländlichen Raum, also kleinere und mittlere Städte sind Fachhochschulen von existenzi-  
122 eller Bedeutung. Sie stärken nicht nur die einzelnen Regionen im Standortwettbewerb  
123 und sichern betriebliche Investitionsentscheidungen, sondern eröffnen auch Zukunfts-  
124 perspektiven für Unternehmensgründer und dem ländlichen Raum erhalten und ihrer  
125 Heimat verbunden bleiben. Damit leisten die Fachhochschulen einen wichtigen Beitrag  
126 zur nachhaltigen Landesentwicklung, während sie weitblickend nicht nur in die gegen-  
127 wärtige Ausbildung der Studenten, sondern ebenfalls in deren berufliche Zukunft inves-  
128 tieren.

129

#### 130 **IV. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen**

131

132 Anstelle dessen, durch eine Angleichung der HAWs an die Universitäten Strukturpolitik  
133 zu betreiben, bietet es sich an, den Ausbau außeruniversitärer Forschungseinrichtungen  
134 voranzutreiben. In Bayern gibt es vier verschiedene große Bund-Länder finanzierte au-  
135 ßeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Diese werden von der Max-Planck-  
136 Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, sowie der Helmholtz-Gemeinschaft und der  
137 Leibnitz-Gemeinschaft getragen. Die Finanzierung erfolgt auf der gesetzlichen Basis des  
138 Art. 91b Grundgesetz. Den Hauptteil der Finanzierung macht hierbei ein Grundfinanzie-  
139 rungsanteil aus, der bei den verschiedenen Forschungseinrichtungen zwischen 25% und



140 80% der Gesamtfinanzierung liegt. Innerhalb dieses Grundfinanzierungsanteil besteht  
141 eine Finanzierungsquote des Bundes zwischen 50% und 90%. Nach Beschlüssen der  
142 gemeinsamen Wissenschaftskonferenz ist bis 2020 sicher mit einer jährlichen Steige-  
143 rung des Grundfinanzierungsanteils zu rechnen.

144

145 Die verschiedenen Forschungseinrichtungen unterscheiden sich in ihrer Schwerpunk-  
146 tsetzung. So hat die Max-Planck-Gesellschaft ihren Schwerpunkt in der grundlagenorien-  
147 tierten Spitzenforschung. Die Zentren der Helmholtz-Gemeinschaft bündeln hingegen  
148 naturwissenschaftlich-technische und medizinisch-biologische Großforschungszentren.  
149 Infolge dessen sind sie auch zumeist in der Nähe großer, naturwissenschaftlich-  
150 technisch orientierter Universitäten angesiedelt. In inhaltlicher Sicht weiter gefasst ist  
151 im Vergleich dazu der Auftrag der Institute der Leibniz-Gemeinschaft. Hier findet For-  
152 schung statt die aus verschiedenen Gründen für die universitäre Forschung ungeeignet  
153 erscheint.<sup>1</sup>

154

155 Aus strukturpolitischer Sicht interessant sind hingegen die Institute der Fraunhofer-  
156 Gesellschaft. Ziel der Fraunhofer Gesellschaft ist die anwendungsorientierte Forschung.  
157 Bei der dieser anwendungsorientierten Forschung wird besonders auf die enge Ver-  
158 knüpfung der Forschungseinrichtung mit den regionalen Wirtschaftsstrukturen an ih-  
159 rem Standort Wert gelegt. Gerade regionale Unternehmen kleinerer und mittlerer Grö-  
160 ße sollen von dieser infrastrukturellen Vernetzung profitieren.<sup>2</sup> Durch diese enge Ver-  
161 knüpfung der Wirtschaft sind die Zentren der Fraunhofer-Gesellschaft international als  
162 eine der Motoren deutscher Innovationskraft anerkannt.<sup>3</sup> Diese Unterstützung der Wirt-  
163 schaft durch anwendungsorientierte Forschung beschränkt sich hierbei gerade nicht  
164 auf die Unterstützung ohnehin wirtschaftsstarker Metropolzentren. Vielmehr war und  
165 ist der Freistaat darum bemüht, die Forschungseinrichtungen über die Regierungsbe-  
166 zirke verteilt aufzubauen.<sup>4</sup> Somit bietet ein weiterer Ausbau der Forschungsinfrastruk-  
167 tur einen hervorragenden Weg, Wissenschaftspolitik mit Strukturpolitik zu verbinden.

---

<sup>1</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ausbau der außeruni-  
versitären Forschungsinfrastruktur in Bayern, S. 1 ff.

<sup>2</sup> <http://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/wissenschaftspolitik/standortentwicklung.html>

<sup>3</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ausbau der außeruni-  
versitären Forschungsinfrastruktur in Bayern, S. 6; <http://blogs.hbr.org/2014/05/why-germany-dominates-the-u-s-in-innovation/>

<sup>4</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, Ausbau der außeruni-  
versitären Forschungsinfrastruktur in Bayern, S. 8

168 Gerade der anwendungsorientierte Ansatz macht die außeruniversitären Forschungs-  
169 einrichtungen, wie auch die HAWs in ihrer jetzigen Form, zu einem beliebten Kooperati-  
170 onspartner für die lokale Wirtschaft. Von einer Stärkung der Wirtschaftsstruktur in einer  
171 Region profitiert diese insgesamt, so zum Beispiel durch den Zuzug von Arbeitskräften,  
172 einem Rückgang der, vor allem in ländlichen Gebieten problematischen Abwanderung  
173 junger Menschen oder einer Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen. Somit besteht  
174 in Form einer Beibehaltung des klaren Profils der HAWs und eines Ausbaus der außer-  
175 universitären Forschungsinfrastruktur die Möglichkeit, über die Wissenschaftspolitik  
176 Strukturpolitik zu betreiben. Im Gegensatz zu einer Angleichung der HAWs an die Uni-  
177 versitäten ist dies möglich, ohne dabei den Bildungspolitischen Gründungsauftrag einer  
178 bewährten Institution zu verwässern.

179

180 Auch stehen einem Ausbau Forschungsinfrastruktur durch Fraunhofer-Institute keine  
181 finanziellen Hürden entgegen. Von einem finanziellen Gesamtvolumen von 2 Mrd. €  
182 werden 1,7 Mrd. € über die Vertragsforschung erwirtschaftet. Hier trägt der Staat mit  
183 einer finanziellen Grundförderung von 30% bei. Von diesen 30% Staatsanteil werden  
184 wiederum 90% vom Bund getragen. Ansonsten tragen sich die Fraunhoferinstitute  
185 weitgehend über Entgelte für konkrete Forschungsaufträge.<sup>5</sup> Somit ist es möglich, mit-  
186 tels Anschubfinanzierungen seitens des Landes eine Forschungsinfrastruktur aufzuba-  
187 uen, die sich weitgehend selbst unterhält und bei der ein darüber hinausgehender Un-  
188 terstützungsbedarf langfristig in Kooperation mit dem Bund gesichert werden kann.

189

## 190 **V. Fazit**

191

192 Bayern muss führender Wissensstandort in Deutschland, Europa und der Welt sein. Der  
193 RCDS Bayern setzt bewusst dieses hohe Ziel, damit Bayern stets den Anspruch auf-  
194 rechterhält, seinen Studenten die beste Bildung auf dem Weg in den internationalen  
195 Wettbewerb zu ermöglichen. Eine durch Wettbewerb geprägte Hochschullandschaft  
196 und das Ziel, internationale Eliten zu bilden, braucht ein gesundes Fundament in der  
197 Breite. Bayern als Flächenland muss weiterhin flächendeckende Hochschulausbildung  
198 auf hohem Niveau anbieten. Lokale Profilbildung und Spezialisierung müssen dazu ver-  
199 wendet werden, sinnvoll verteilte Kompetenz-Cluster im Hochschulraum Bayern zu  
200 schaffen. Hochschulen für angewandte Wissenschaften und Universitäten müssen ihr  
201 eigenständiges Profil behalten, damit sie unterschiedlichen Neigungen und Schwer-

---

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Fraunhofer in Bayern, S. 7.

- 202 punkten weiter Rechnung tragen können. Sie sind gleichwertige, aber nicht gleichartige  
203 Hochschulformen.

## H 02

### Qualität der Lehre I: Evaluationen

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32

Der RCDS Bayern spricht sich für eine wirksame Evaluation der Lehre an den bayerischen Universitäten aus, um die hohe Lehrqualität auch für die Zukunft zu sichern und weiter ausbauen zu können. Die Lehre ist zentraler Bestandteil der Hochschule und ist von entscheidender Bedeutung für die Studenten. Daher ist auch gesetzlich verankert, dass regelmäßige Evaluationen unter Beteiligung der Studenten durchgeführt werden sollen, vgl. § 6 S. 1 ff. Hochschulrahmengesetz.

Studenten können durch Lehrevaluationen allen ihren Dozenten auf anonyme Art und Weise ihr Feedback zukommen lassen. Sie profitieren von dem Feedback, wenn die Evaluationsergebnisse vom Dozenten berücksichtigt werden und ihre Lehre verbessern. Gleichzeitig können Studenten anhand veröffentlichter Evaluationsergebnisse ihre Fächerwahl beeinflussen und vor allem die Veranstaltungen besuchen, die vorher bereits als gute Lehrveranstaltungen ausgezeichnet wurden. Die Voraussetzung hierfür, die transparente Darstellung der Evaluationsergebnisse, ist vielerorts allerdings nicht gegeben – obwohl dies von nationalen und internationalen Gremien gefordert wird.<sup>1</sup> Daher setzt sich der RCDS in Bayern für eine transparente Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse ein.

Für Dozenten bietet die Lehrevaluation die Möglichkeit, direktes Feedback der Studenten zu erhalten. Dieses Feedback umfasst sowohl positive Kritik als auch Ansatzpunkte zur Verbesserung der Veranstaltung. Auf Basis dessen ist es ihm dann möglich, Nachbesserungen am Konzept der Veranstaltung vorzunehmen oder bewährte Lehrmethoden bewusst beizubehalten.

Um ein wertvolles Instrument zur Steigerung der Lehrqualität darzustellen, müssen Evaluationsergebnisse statistisch aussagekräftig sein. Zudem muss es möglich sein, aus den erhobenen Daten direkte Handlungsempfehlungen abzuleiten. Diese sollten dann auch zeitnah umgesetzt werden, um sicherzustellen, dass die Evaluation keinen reinen Selbstzweck erfüllt. Werden sinnvolle Anregungen aus den Evaluationen nicht zeitnah

---

<sup>1</sup> vgl. z.B. Wissenschaftsrat, Drs. 8639-08, S. 46.

33 umgesetzt, verlieren die Studenten das Vertrauen in die Möglichkeit, durch Evaluatio-  
34 nen an der Verbesserung der Lehre mitzuwirken. Infolge dessen werden sich immer  
35 weniger Studenten an den Evaluationen beteiligen oder die Fragebögen immer weni-  
36 ger gewissenhaft ausfüllen. Die Ergebnisse einer solchen Evaluation werden von den  
37 Dozenten als nicht aussagekräftig wahrgenommen, was dazu führt, dass die Bereit-  
38 schaft zur Umsetzung weiter sinkt. Es drohen sich verstärkende negative Effekte, die  
39 das an sich wertvolle Instrument der Evaluation entwerten können.

40

41 Damit die Möglichkeit zur Evaluierung auch zu einer Verbesserung der Lehre führen  
42 kann, muss die Evaluation Bestandteil eines umfassenden Qualitätsmanagementsys-  
43 tems sein. Dessen Ausgestaltung kann sich an den Kriterien orientieren, die Akkreditie-  
44 rungsagenturen für die Bewertung von Qualitätssicherungsmechanismen anlegen. An  
45 erster Stelle steht hierbei die Festlegung klarer Zielvorgaben durch die Hochschule. Nur  
46 wenn sich die Hochschule darüber im Klaren ist, welche konkreten Ziele mit der Evalua-  
47 tion verfolgt werden sollen, kann sie auf deren Erreichung hinarbeiten.

48

49 Um die Akzeptanz für Evaluationen unter den Studenten zu erhöhen und diese zu einer  
50 gewissenhaften Teilnahme zu motivieren, sollten diese Ziele im Vorfeld kommuniziert  
51 werden. Umso mehr Studenten zur Teilnahme an der Evaluation gebracht werden kön-  
52 nen, desto wertvoller ist das erreichte Evaluationsergebnis. Um den Studenten die Teil-  
53 nahme an der Evaluation zu erleichtern ist es darüber hinaus sinnvoll, den Termin und  
54 die Art der Evaluation möglichst frühzeitig festzulegen und den Studenten mitzuteilen.  
55 Anschließend wird eine Evaluation durchgeführt. Bei dieser muss die Anonymität der  
56 Teilnehmer strikt sichergestellt werden, um ein ehrliches Abstimmungsverhalten zu  
57 erreichen. Studenten dürfen nicht den Eindruck gewinnen, Kritik im Rahmen der Evalua-  
58 tion könnte sich negativ auf Ihre Bewertungen auswirken. Zudem müssen die Fragen  
59 so gestaltet sein, dass sie konkret auf die Bedürfnisse des zu bewertenden Fachbe-  
60 reichs zugeschnitten sind und von den Studenten auch beantwortet werden können.

61

62 Die Ergebnisse der Evaluationen sollten anschließend veröffentlicht werden und seitens  
63 der Dozenten als Hinweis auf Verbesserungsmöglichkeiten in ihrer Veranstaltung her-  
64 angezogen werden. Um auch den Dozenten zu motivieren, auf das Feedback der Stu-  
65 denten einzugehen und hervorragende Lehre anzubieten, kann seitens der Hochschule  
66 auf die sogenannte leistungsorientierte Mittelvergabe gesetzt werden, bei der neben  
67 der wissenschaftlichen Arbeit auch die Qualität der Lehre ein Kriterium ist. Eine weitere

68 Möglichkeit stellen Lehrpreise dar, die das Thema gute Lehre hervorheben und positive  
69 Beispiele zeigen, wie diese Lehre aussehen kann. Des Weiteren können Dozenten-  
70 Rankings genutzt werden, um die Qualität der Veranstaltungen bei den Dozenten beur-  
71 teilen zu können.

72

73 Seitens der Dozenten bestehen dennoch häufig Vorbehalte gegen solche Modelle. Es  
74 wird befürchtet die Evaluationsergebnisse seien nicht objektiv. Gerade Veranstaltun-  
75 gen aus dem Grundstudium würden aufgrund der hohen Stoffdichte und Theorielastig-  
76 keit schlechter bewertet werden. Jedoch zeigen Untersuchungen dass die Bewertung  
77 der Studenten erstaunlich objektiv erfolgt. Den Evaluationsergebnissen kann also  
78 durchaus eine hohe Bedeutung zugemessen werde, ohne befürchten zu müssen sie  
79 seien durch rein subjektive Faktoren wesentlich verzerrt. Dennoch können subjektive  
80 Einflüsse auf die Bewertung nie völlig ausgeschlossen werden.<sup>2</sup> Daher regt der RCDS in  
81 Bayern zu weiterer Forschung im Bereich der Störanfälligkeit von studentischen Beur-  
82 teilungen an. Insbesondere erscheint eine Erforschung der Korrelation der Klausurer-  
83 gebnisse mit den Evaluationsergebnissen sinnvoll. Auch eine parallele Beurteilung der  
84 Veranstaltungen durch die Dozenten selbst im Eigenbildverfahren kann weiteren Ver-  
85 besserungsbedarf aufzeigen. Kann die Objektivität der studentischen Beurteilungen  
86 weiter wissenschaftlich untermauert werden, steigt die Akzeptanz für die Evaluation als  
87 Grundlage für Veränderungen auch unter den Dozenten.

88

89 Werden anschließend Veränderungen vorgenommen, sollten diese seitens der Univer-  
90 sität auch an die Studenten kommuniziert werden. So kann das Bewusstsein für den  
91 Wert der Evaluationen gestärkt werden, was anschließend die Motivation der Studen-  
92 ten für die Teilnahme an den Befragungen und damit auch die Aussagekraft der Ergeb-  
93 nisse steigert.

94

95 Die Qualität der Lehre an den bayerischen Hochschulen muss mit angemessenen Mit-  
96 teln gesichert und wo möglich noch gesteigert werden. Hierfür sind wirksame Evaluati-  
97 onen unerlässlich. Der RCDS in Bayern spricht sich daher dafür aus, diese im dargestell-  
98 ten Vierschritt aus *Kommunikation und Zielfestlegung vor der Befragung – Befragung –*  
99 *Veränderungen aufgrund der Ergebnisse – Kommunikation der Veränderungen* in die  
100 Qualitätsmanagementsysteme der Hochschulen zu implementieren.

---

<sup>2</sup> vgl. Rindermann, Lehrevaluation an Hochschulen, in: Zeitschrift für Evaluation 2/2003, S. 237 ff.

1 **H 03**

2 **Qualität der Lehre II: Akkreditierung**

3

4

5 Die Landesdelegiertenversammlung des RCDS Bayern spricht sich für die Umsetzung  
6 der Systemakkreditierung an den bayerischen Hochschulen aus.

7

8 Im Rahmen der deutschen Umsetzung des Bologna-Prozesses beschlossen die  
9 Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) für die neuen  
10 gestuften Studiengänge das Verfahren der Programmakkreditierung einzuführen  
11 (1998), Um neben einheitlichen Qualitätsstandards eine gewissen Vergleichbarkeit  
12 zwischen den Studiengängen zu erreichen.

13

14 Spezifisches Kennzeichen des deutschen Akkreditierungssystems ist seine  
15 Zweistufigkeit mit dem Akkreditierungsrat als Akteur auf der zentralen Ebene und den  
16 Agenturen auf dezentraler Ebene. Der Akkreditierungsrat hat die Aufgabe, die  
17 Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit des deutschen Akkreditierungssystems zu  
18 schaffen indem er Kriterien und Verfahren der Akkreditierung regelt. Im Einzelnen sind  
19 die ihm übertragenen Aufgaben in § 2 des Akkreditierungs-Stiftungs-Gesetzes  
20 festgeschrieben.

21

22 **I. Programm- vs. Systemakkreditierung**

23

24 Neben der bisher üblichen Programmakkreditierung, bei der jeder Studiengang als  
25 solcher von einer Akkreditierungsagentur bewertet wird, bietet sich für die Hochschulen  
26 auch die Möglichkeit eine Systemakkreditierung.

27

28 Gegenstand der Systemakkreditierung ist das interne Qualitätssicherungssystem einer  
29 Hochschule im Bereich von Studium und Lehre. Die für Lehre und Studium relevanten  
30 Strukturen und Prozesse werden darauf überprüft, ob sie das Erreichen der  
31 Qualifikationsziele und die hohe Qualität der Studiengänge gewährleisten, wobei die  
32 *European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education (ESG)*, die  
33 Vorgaben der KMK und die Kriterien des Akkreditierungsrates Anwendung finden.

34

35 **1. Programmakkreditierung**

36

37 Jeder Studiengang wird einzeln auf Antrag der Hochschule von einer externen  
38 Akkreditierungsagentur geprüft.

39 „Das Akkreditierungsverfahren ist ein mehrstufiges Verfahren, das auf dem  
40 Prinzip des Peer Review beruht. Stellt eine Hochschule bei einer von ihr  
41 ausgewählten Agentur einen Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs, so  
42 setzt die betreffende Agentur eine Gutachtergruppe ein, deren  
43 Zusammensetzung sowohl die fachlich-inhaltlichen Ausrichtung als auch das  
44 spezifische Profil des Studiengangs widerspiegelt. Der Gutachtergruppe  
45 gehören Vertreterinnen und Vertreter aller relevanten Interessensgruppen an.  
46 Dazu gehören insbesondere die Vertreterinnen bzw. Vertretern der Hochschulen  
47 – also Lehrenden und Studierenden – und aus Vertreterinnen bzw. Vertretern  
48 der Berufspraxis.

49 Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe erfolgt auf der  
50 Grundlage der Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die  
51 Systemakkreditierung und beinhaltet in der Regel eine Begehung der  
52 Hochschule. Anschließend fertigen die Gutachterinnen und Gutachter ein  
53 Gutachten mit einer Beschlussempfehlung für die Akkreditierung des  
54 Studiengangs an.

55 Auf der Grundlage des Gutachtens und unter Berücksichtigung des vom  
56 Akkreditierungsrat vorgegebenen Entscheidungsreglements beschließt das  
57 zuständige Entscheidungsgremium der Agentur eine Akkreditierung des  
58 betreffenden Studiengangs, eine Akkreditierung mit Auflagen, eine Aussetzung  
59 des Verfahrens oder eine Versagung der Akkreditierung.“<sup>1</sup>

60

## 61 **2. Die Clusterakkreditierung als Weiterentwicklung der Programmakkreditierung**

62

63 Bei der sogenannten Clusterakkreditierung (auch Paket-, Verbund- oder  
64 Blockakkreditierung genannt) handelt es sich im Grunde um eine Bündelung von  
65 einzelnen Programmakkreditierungen. Sofern Studiengänge in einem sinnvollen und  
66 begründeten Zusammenhang stehen, kann die Akkreditierung auch im Rahmen eines  
67 gebündelten Verfahrens durchgeführt werden.

68

69 Durchschnittlich werden etwa 5 verschiedene Einzelverfahren zu einer Fachgruppe

---

<sup>1</sup> <http://www.akkreditierungsrat.de/index.php?id=23>



70 zusammengefasst. Die zusammengefassten, zu akkreditierenden Studiengänge sollten  
71 einen vergleichbaren Themenschwerpunkt aufweisen. Vorteilhaft ist neben der  
72 ersichtlichen Zeitersparnis insbesondere die finanzielle Entlastung für die Hochschulen.  
73 Ein gebündeltes Verfahren kann nach Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und  
74 Wissenschaft (GEW) eine bis zu fünffache Ersparnis im Vergleich zur Durchführung von  
75 einzelnen Programmakkreditierungen mit ihren durchschnittlichen Kosten von jeweils  
76 11.000 € ermöglichen.<sup>2</sup>

77

### 78 **3. Systemakkreditierung**

79

80 Bei der Systemakkreditierung wird das gesamte interne Qualitätssicherungssystem  
81 geprüft und akkreditiert. Eine positive Systemakkreditierung bescheinigt der  
82 Hochschule, dass ihr Qualitätssicherungssystem im Bereich von Studium und Lehre  
83 geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer  
84 Studiengänge zu gewährleisten. Stellt eine Hochschule bei einer von ihr ausgewählten  
85 Agentur einen Antrag auf Systemakkreditierung, der kurze Darstellungen der  
86 Einrichtung und ihrer internen Steuerungs- und Qualitätssicherungsmechanismen im  
87 Bereich von Studium und Lehre umfasst, führt die Agentur zunächst eine Vorprüfung  
88 durch, ob die Zulassungsvoraussetzungen für die Systemakkreditierung erfüllt sind.  
89 Kommt die betreffende Agentur zu einem positiven Ergebnis, setzt sie eine  
90 Gutachtergruppe ein, die sich aus drei Mitgliedern mit Erfahrung auf dem Gebiet der  
91 Hochschulsteuerung und der hochschulinternen Qualitätssicherung, einem  
92 studentischen Mitglied mit Erfahrungen in der Hochschulselbstverwaltung und der  
93 Akkreditierung und einem Mitglied aus der Berufspraxis zusammensetzt. Alle  
94 Studiengänge, die das interne System durchlaufen haben, sind dann automatisch für  
95 einen Zeitraum von sechs Jahren akkreditiert.

96

97

98

### 99 **4. Bewertung**

100

101 Die Programmakkreditierung wirft auch mit Hinblick auf die Weiterentwicklung zur  
102 Clusterakkreditierung einige Probleme auf. Neben den Hohen **Kosten** für die

---

<sup>2</sup> Falk Bretschneider, Johannes Wildt (Hrsg.): Handbuch Akkreditierung von Studiengängen: eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis (= GEW-Materialien aus Hochschule und Forschung. 110). 2., vollst. überarb. Auflage.

103 Akkreditierung der einzelnen Studiengänge und den dadurch entstehenden  
104 Verwaltungsaufwand ist vor allem die Beziehung zwischen den Hochschule und der  
105 Agentur problematisch. Die Agenturen treten bei der Programmakkreditierung  
106 dauerhaft sowohl als Kunde, wie auch als Prüfer der Hochschule auf. Dieses  
107 Spannungsverhältnis verkompliziert die ohnehin schwierige Akkreditierung unnötig.

108

109 Bei der Systemakkreditierung hingegen wird der Kontakt mit den Agenturen für die  
110 Hochschule minimiert. Dadurch wird die Akkreditierung langfristig kostengünstiger und  
111 die Autonomie der Hochschulen in ihrem Qualitätsmanagement gestärkt. Die  
112 Systemakkreditierung sorgt somit dafür, die Qualitätssicherung über die  
113 Mindeststandards hinaus zu fördern. Trotz der Weiterentwicklung der  
114 Programmakkreditierung zur Clusterakkreditierung bleibt die Systemakkreditierung die  
115 zu bevorzugende Form der Akkreditierung, da sie umfassender und kostengünstiger  
116 das gesamte Qualitätsmanagementsystem der Hochschulen umfasst.

117

## 118 **II. Auditierung statt Akkreditierung?**

119

120 Neben den unterschiedlichen Ausgestaltungen der Akkreditierung hat sich in den  
121 letzten Jahren ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung entwickelt, die  
122 Auditierung.

123

124 Auditierung zielt auf Beratung der Hochschule, auf zukünftige Entwicklungen ab, es ist  
125 nicht auf Zertifizierung eines Mindeststandards ausgerichtet. Bei dem Verfahren  
126 handelt es sich um eine externe Evaluation des Qualitätsmanagements einer  
127 Hochschule mit dem Ziel, dieser einerseits ein Feedback zum Ist-Stand zu geben und  
128 andererseits - falls nötig - Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Insgesamt  
129 besitzen Qualitätsaudits also einen primär beratenden Charakter. Das Vorgehen soll die  
130 Weiterentwicklung fördern, ausgehend vom jeweiligen Stand der Hochschule.

131

132 Im Gegensatz dazu handelt es sich bei der Akkreditierung von Studiengängen oder von  
133 Qualitätssicherungssystemen für Lehre und Studium um eine Zertifizierung bzw.  
134 Zulassung nach bestimmten Richtlinien.

135

136 Da durch die Akkreditierung ein Studiengang oder das Qualitätsmanagement einer  
137 Hochschule mit klaren Bewertungsmaßstäben beurteilt werden kann, ist sie der

138 undifferenzierten Auditierung vorzuziehen.

139

140 **III. Fazit**

141

142 Die deutsche Hochschullandschaft gestaltet sich im Bereich der Akkreditierung von  
143 Studiengängen und Qualitätssicherungssystemen äußerst positiv, was sich  
144 insbesondere durch die Entwicklung von neuen und der Verbesserung bestehender  
145 Systeme zur Qualitätssicherung ausdrückt. Der entscheidende Schritt der letzten Jahre  
146 war dabei die Weiterentwicklung der Programm- zur Systemakkreditierung. Mit dieser  
147 umfassenden Form des Qualitätssicherungssystems wurde ein in den Punkten  
148 Kosteneinsparung und Ergebnisorientierung überlegenes System geschaffen.

149 Der RCDS Bayern spricht sich also für eine Systemakkreditierung an den bayerischen  
150 Hochschulen aus.

1 **H 04**

2 **Berufungsverfahren**

3

4

5 Der RCDS Bayern setzt sich für ein Verfahren der Professorenberufungen ein, welches  
6 es den Universitäten ermöglicht, den jeweils geeignetsten Kandidaten für eine vakante  
7 Stelle zu finden. Aus studentischer Sicht muss hierbei ein besonderes Augenmerk auf  
8 die Qualität der Lehre gerichtet werden. Die Qualität einer Universität beruht auf dem  
9 Fundament einer hervorragenden Forschung und einer ausgezeichneten Lehre. Leider  
10 wird bei der Besetzung der Professuren häufig vermehrt größerer Wert auf die For-  
11 schungsleistungen eines Kandidaten gelegt als auf dessen didaktische Fähigkeiten in  
12 der Lehre. Daher setzt sich der RCDS in Bayern dafür ein, in den verschiedenen Stadien  
13 des Berufungsverfahrens verstärkt die Leistungen eines Kandidaten in der Lehre in die  
14 Beurteilung einfließen zu lassen.

15

16 **Kreis potentieller Bewerber**

17

18 Bevor es zu einer Ausschreibung einer Professur kommt, muss zunächst geklärt werden,  
19 an welchen potentiellen Bewerberkreis sich diese richten soll. Grundsätzlich sollten  
20 Professuren nicht mit Habilitanden aus derselben Universität besetzt werden können.  
21 So genannte „Hausberufungen“ sollen also vermieden werden. So kann Austausch in-  
22 nerhalb der Wissenschaft sichergestellt werden. Dies schlägt sich auch positiv auf die  
23 Lehre nieder, da den Studenten so ein möglichst breites Spektrum verschiedener For-  
24 schungsansätze an der eigenen Universität präsentiert werden kann. Ausnahmen von  
25 diesem Verbot der Hausberufungen sollten daher restriktiv gehandhabt werden. Teil-  
26 weise können Professuren in sehr spezialisierten und kleinen Fachgebieten nur von  
27 einem internen Kandidaten besetzt werden. Dem kann jedoch Rechnung getragen wer-  
28 den, wenn eine Hausberufung mit ministerieller Genehmigung ermöglicht wird. Die  
29 Gesamtzahl derartiger Genehmigungen sollte jedoch nach oben hin gedeckelt werden,  
30 um einer zu großzügigen Genehmigungspraxis entgegenzuwirken. Der RCDS Bayern  
31 spricht sich in diesem Zusammenhang gegen starre Quotenregelungen aus, wie sie an  
32 einigen Universitäten praktiziert werden. Steht der Universität ein bestimmtes Kontin-  
33 gent an jährlichen Hausberufungen zu, besteht die Gefahr, dass dieses auch ohne sach-  
34 liche Notwendigkeit ausgeschöpft wird, um den eigenen Kandidaten den Vorzug zu  
35 geben.

36

### 37 **Besetzung der Berufungskommission**

38

39 Im weiteren Berufungsverfahren gilt es nun, die Berufungskommissionen zu besetzen.  
40 In diesen Kommissionen haben auch studentische Interessenvertreter einen Sitz. Der  
41 RCDS Bayern begrüßt die bisherige Praxis, die studentischen Plätze in den Gremien  
42 über die Fachschaften zu besetzen. So kann Fachnähe sichergestellt werden und eine  
43 Politisierung der Gremien vermieden werden. Eine Politisierung von Sachgremien mit  
44 studentischen Vertretern, denen es vorrangig um die Verbreitung ihrer Ideologie geht,  
45 ist der Ernstnahme studentischer Belange abträglich.

46

### 47 **Kriterien zur Beurteilung des Kandidaten**

48

49 Die Berufungskommission legt anschließend fest, anhand welcher Kriterien sie ihre  
50 Auswahlentscheidung treffen will. Dabei dürfen sich diese Kriterien keineswegs nur auf  
51 forschungsrelevante Bereiche wie Publikationszahlen oder zu erwartende Drittmittel  
52 beziehen. Stattdessen müssen auch Kriterien herangezogen werden, anhand derer sich  
53 die didaktischen Fähigkeiten des Kandidaten beurteilen lassen.

54

55 Standardbestandteil des folgenden Beurteilungsverfahrens ist ein öffentlicher Probe-  
56 vortrag des Kandidaten zu einem forschungsrelevanten Thema. Zumeist werden diese  
57 Vorträge, obwohl der Öffentlichkeit zugänglich, kaum von Studenten besucht. Die Inhal-  
58 te weisen zumeist einen nur marginalen Bezug zu den studienrelevanten Themen auf.  
59 Auch für die studentischen Vertreter der Berufungskommissionen sind diese Veranstal-  
60 tungen nur von begrenztem Nutzen, da es ihnen zumeist nicht möglich sein wird, die  
61 fachlich-wissenschaftlichen Qualitäten des Redners beurteilen zu können. Der RCDS in  
62 Bayern setzt sich daher dafür ein, neben den Probenvorträgen auch eine Probevorlesung  
63 anzubieten, wie es zum Teil schon erfolgreich an einigen bayerischen Universitäten  
64 praktiziert wird. Bei einer derartigen Probevorlesung spricht der Bewerber zu einem  
65 Gebiet aus dem Pflichtfachstoff. Eine derartige Veranstaltung dürfte in verstärktem Ma-  
66 ße ein studentisches Publikum anziehen. Auch ist es bei einer solchen Veranstaltung  
67 sowohl den wissenschaftlichen als auch den studentischen Kommissionsmitgliedern  
68 möglich, sich ein Bild von den didaktischen Fähigkeiten des Dozenten zu machen.

69

70 Aufschluss über diese können auch die Ergebnisse von Lehrevaluationen geben. Daher  
71 sollten auch die Evaluationsergebnisse von den Heimatuniversitäten der jeweiligen  
72 Kandidaten eingeholt werden. Zu einer Entscheidungsgrundlage gemacht werden kön-  
73 nen diese jedoch nur, wenn derartige Beurteilungen von allen Bewerbern vorliegen und  
74 diese eine vergleichbare Qualität aufweisen. Sollten diese Kriterien erfüllt sein, stellen  
75 die Evaluationsergebnisse jedoch eine verlässliche Grundlage dar, die Qualitäten in der  
76 Lehre über einen längeren Zeitraum hinweg beurteilen zu können und nicht nur auf  
77 eine singuläre Leistung, wie die einer Probevorlesung, abzustellen.

78

### 79 **Maßgebliche Kriterien für die Berufungsliste**

80

81 Im weiteren Verfahren erstellt die Berufungskommission eine Berufungsliste. Der Beur-  
82 teilung liegen hierbei die Leistungen in Forschung und Lehre der einzelnen Bewerber  
83 zugrunde. Diese fachlichen Aspekte müssen auch die einzigen Kriterien bleiben. Wir  
84 sprechen uns in diesem Zusammenhang nachdrücklich gegen jede Art von Diskriminie-  
85 rung durch die Bevorzugung oder Zurücksetzung bestimmter Bewerbergruppen auf  
86 Grundlage fachfremder Kriterien aus.

87

88 Auf Basis der Berufungsvorschläge erfolgt nun die Hochschulinterne Beschlussfassung  
89 durch die Hochschulleitung unter Zugrundelegung der Ergebnisse aus der Berufungs-  
90 kommission. Neben der Gesamtstellungnahme der Berufungskommission besteht nach  
91 dem BayHschPG die Möglichkeit für die studentischen Vertreter, ein Sondervotum ab-  
92 zugeben, welches bei der Beschlussfassung beachtet werden muss. Diese gesetzliche  
93 Regelung stellt eine Möglichkeit dar, studentische Interessen direkt auf Entschei-  
94 dungsebene einzubringen und verleiht diesen daher zusätzlich Gewicht. Als studentischer  
95 Verband sehen wir darin ein wichtiges Instrument der studentischen Mitbestimmung,  
96 das es für die Zukunft unbedingt zu erhalten gilt.

97

98 Die anschließende Beschlussfassung sollte eine reine Entscheidung der berufenden  
99 Hochschule darstellen und ohne Einflussnahme externer Interessen erfolgen können.  
100 Daher spricht sich der RCDS in Bayern gegen ein Mitspracherecht der Kirchen bei der  
101 Besetzung von Professorenstellen in Form von Konkordatslehrstühlen außerhalb der  
102 Theologie aus. Ebenso lehnen wir eine Genehmigungspflicht der universitären Ent-  
103 scheidung seitens des zuständigen Ministeriums ab, wie es in vielen Bundesländern

104 außerhalb Bayerns praktiziert wird<sup>1</sup>. Eine solche Genehmigungspflicht läuft dem Prinzip  
105 der Hochschulautonomie zuwider und muss auf sachlich gerechtfertigte Ausnahmen  
106 wie bei der Genehmigung von Hausberufungen begrenzt bleiben.

107

108 **Fazit**

109

110 Der RCDS Bayern sieht in dem Berufungsverfahren, wie es bereits jetzt in Bayern prak-  
111 tiziert wird, ein geeignetes System, Professuren mit den besten Bewerbern zu besetzen  
112 und dabei studentischen Interessen ausreichend Rechnung zu tragen. Unter Beibehal-  
113 tung der bisherigen Grundkonzeption setzen wir uns für die Aufnahme einiger weiterer  
114 Bewertungskriterien ein, die es ermöglichen sollen, bei der Auswahl der Kandidaten die  
115 Qualitäten in der Lehre besonders zu berücksichtigen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Forschung und Lehre, 10/2014, S. 808f.

1 H 05

2 Studienverlaufsstatistiken

3

4

5 Der RCDS Bayern spricht sich für die Einführung von obligatorischen Studienverlaufs-  
6 statistiken an Hochschulen und Universitäten aus, weil sie ein geeignetes Mittel für  
7 Universitäten darstellen, Schwachpunkte in der Konzeption der Studiengänge zu ermit-  
8 teln und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

9

10 Für die dritte Phase des Hochschulpakts von 2016-2020 wurde das Ziel, die Zahl der Stu-  
11 dienabbrecher zu reduzieren, formuliert<sup>1</sup>. 10 Prozent der Mittel aus dem Hochschulpakt  
12 (pro zusätzlichem Studienanfänger also 2.600 Euro) sollen von den Hochschulen für die  
13 Senkung der Studienabbrecherquote eingesetzt werden. Aus der aktuellen Datenlage  
14 lässt sich diese Quote allerdings nicht korrekt ermitteln. Es gibt zwei Institutionen, die  
15 Statistiken zum Studium veröffentlicht haben.

- 16 • Das Statistische Bundesamt gibt eine Studienerfolgsquote von deutschen Hoch-  
17 schulabsolventen an: **Erfolgsquote** =  $\frac{\text{Absolventen mit Studienbeginn im Jahr } X}{\text{Studienanfänger mit Studienbeginn im Jahr } X}$  woraus  
18 sich auch eine Misserfolgsquote ableiten lässt. Diese liegt in den letzten Jahren  
19 bei ca. 20%<sup>2</sup>.
- 20 • Für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung DZHW  
21 (früher HIS GmbH) gelten „[a]ls Studienabbrecher [...] ehemalige Studierende,  
22 die zwar durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule  
23 aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem endgültig ohne (erstes)  
24 Abschlussexamen verlassen.“<sup>3</sup> Durch Befragungen zum Studienverlauf kommt  
25 das DZHW dabei zum Ergebnis, dass ca. 28% der Studenten ihr Studium nicht  
26 beenden<sup>4</sup>.

27 Problematisch an diesen Erhebungen ist, dass die Statistik vom Statistischen Bundes-  
28 amt keine Unterscheidung zwischen Studiengangswechslern und -abbrechern zulässt,  
29 obwohl diese Differenzierung von großer Bedeutung ist: Ein (fachbereichsinterner) Stu-  
30 diengangswechsel darf nicht als Studienabbrecher aufgefasst werden. Deshalb dürfte

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.bmbf.de/press/3703.php>

<sup>2</sup> Vgl.

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/Erfolgsquoten5213001097004.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/Erfolgsquoten5213001097004.pdf?__blob=publicationFile)

<sup>3</sup> [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201404.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf)

<sup>4</sup> Vgl. [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201404.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf)



31 die tatsächliche Misserfolgsquote niedriger sein, als es die Zahlen des statistischen  
32 Bundesamts vermuten lassen. Relevant ist dies vor allem auf dem Gebiet der MINT-  
33 Fächer. Diese weisen auf dem Papier hohe Abbrecherquoten auf, die auf häufig Studien-  
34 interessierte von der Wahl eines entsprechenden Faches abschrecken. Jedoch lässt sich  
35 durch Umfragen feststellen, dass gerade in diesen Fächern häufig Fachbereichsinterne  
36 Studienwechsel stattfinden wie etwa von Wirtschaftsmathematik hin zur reinen Ma-  
37 thematik oder umgekehrt.

38

39 Die Erhebung vom DZHW mit ihrer kleinen Stichprobengröße keine Aussagen zu einzel-  
40 nen Studiengängen zulässt. Bei beiden Erhebungen sind Verzögerungen im Studium  
41 nicht erkennbar und bei Fachwechseln lässt sich der Zeitpunkt des Wechsels nicht fest-  
42 stellen. Auch lassen sich im Allgemeinen keine Prognosen für die Lehrplanung ableiten.  
43 All diese Informationen sind für die Universitäten aber von großer Bedeutung, da sie  
44 das Potential für Verbesserungen der einzelnen Studiengänge offenbaren.

45

46 Als Lösung dieser Probleme schlägt der RCDS Bayern die verbindliche Einführung von  
47 Studienverlaufsstatistiken vor. Das heißt, dass Universitäten und Hochschulen dazu ver-  
48 pflichtet werden sollen, individuelle Studienverläufe im zeitlichen Längsschnitt abzubil-  
49 den. Die individuellen Daten werden anonymisiert und nur in aggregierter Form verar-  
50 beitet, sodass sich Durchschnittswerte für die Studiendauer, die Zahl der Absolventen  
51 und die Zahl der Studienabbrecher ermitteln lassen. Außerdem können so die Zahlen  
52 der hochschulinternen Fachwechsler identifiziert werden. Dies sind Daten, die durch die  
53 bestehenden Statistiken nicht erhoben werden und deren Ergebnisse massiv beeinflus-  
54 sen.

55

56 Studienverlaufsstatistiken als solchen stehen teils datenschutzrechtliche Bedenken der  
57 Hochschulen entgegen. Diese werden jedoch auch nicht von allen Hochschulen geteilt.<sup>5</sup>  
58 Auch legt das von uns Vorschlag Konzept höchsten Wert auf Anonymisierung der Da-  
59 ten und allgemeine Datensparsamkeit. So wird bewusst auf eine Verknüpfung der Da-  
60 ten mit weiteren Informationen, wie zum Beispiel den Prüfungsergebnissen der späte-  
61 ren Abbrecher, verzichtet. Bei einer Studienverlaufsstatistik wie sie der RCDS Bayern  
62 fordert, ist keinerlei Rückschluss von den aggregierten und anonymisierten Gesamtda-

---

<sup>5</sup> Vgl. *Seyfried/ Pohlentz*, Studienverlaufsstatistik als Berichtsinstrument. Eine empirische Betrachtung von Ursachen, Umsetzung und Implementationshindernissen.

63 ten zu einem einzelnen Studenten möglich. Somit steht der Datenschutz einer Studien-  
64 verlaufsstatistik in dieser Form nicht entgegen.

65

66 Grundlage jeder effektiven Senkung der Studienabbrecherzahlen muss zunächst eine  
67 belastbare und aussagekräftige Datenbasis über die Abbrecherquoten sein. Dies ist  
68 zwingend notwendig, um ergriffene Maßnahmen zur Reduktion der Zahl der Studien-  
69 abbrecher auf ihre Wirksamkeit hin untersuchen zu können. Deshalb fordert der RCDS  
70 Bayern die Einführung von obligatorischen Studienverlaufsstatistiken für die einzelnen  
71 Studiengänge an Hochschulen und Universitäten.

1 **H 06**

2 **Studienorientierung**

3

4

5 Der RCDS in Bayern spricht sich dafür aus, die bestehenden Maßnahmen zur Studien-  
6 orientierung auszubauen und zu erweitern. Dabei sollten diese zeitlich in bzw. zwischen  
7 der gymnasialen Oberstufe und dem ersten Studiensemester angesiedelt werden.

8

9 Im Jahr 2005 lag die Zahl der Studienanfänger bei ca. 37% Prozent. Diese Zahl ist bis ins  
10 Jahr 2014 kontinuierlich gestiegen. Mittlerweile nehmen rund 50 Prozent, der für den  
11 Hochschulzugang qualifizierten Jugendlichen ein Studium an einer deutschen Universi-  
12 tät auf.<sup>1</sup> Ein Drittel derjenigen Studenten, die ein Bachelorstudium an einer Universität  
13 aufnehmen, bringen dieses zu keinem berufsqualifizierenden Abschluss.<sup>2</sup> Im Rahmen  
14 der Verlängerung des Hochschulpaktes in eine dritte Programmphase, machen es sich  
15 Bund und Länder zum Ziel, bis 2020 ein Studienangebot für 760.000 zusätzliche Studi-  
16 enanfänger gegenüber dem Jahr 2005 zu schaffen. Dadurch soll ermöglicht werden,  
17 dass sich die Zahl der Studienanfänger in den Jahren 2016 bis 2020 um 37 % Prozent  
18 erhöht. Seit dem Jahr 2007 werden für jeden zusätzlichen Studienanfänger 26.000 Euro  
19 von Bund und Ländern bereitgestellt. Für die dritte Programmphase belaufen sich die  
20 dafür verplanten Mittel auf 19 Milliarden Euro. Die Hochschulen werden von Bund und  
21 Länder angehalten, zukünftig zehn Prozent der Mittel für Maßnahmen zur Senkung der  
22 Abbrecherquote zu verausgaben.<sup>3</sup> Die zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen  
23 pro neuen Studienanfänger belaufen sich auch in der dritten Programmphase des  
24 Hochschulpaktes, auf 26.000 Euro je zusätzlichem Studienanfänger. Daraus ergeben sich  
25 für die Mittel zur Senkung der Abbrecherquote pro Student je 2.600 Euro - vorausge-  
26 setzt, es werden keine zusätzlichen Mittel von Bund oder Ländern mit diesbezüglichem  
27 Verwendungszweck an die Universitäten verausgabt.<sup>4</sup>

28

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundesministerium für Bildung und Forschung: Hochschulpakt 2020 für zusätzliche Studienplätze, Internetressource unter: <http://www.bmbf.de/de/6142.php>, abgerufen am 9.1.2015

<sup>2</sup> Vgl. Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung: Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Statistische Berechnungen auf der Basis des Absolventenjahrgangs 2012. (Forum Hochschule; 4/2014), S. 3, Internetressource unter: [http://www.dzhw.eu/pdf/pub\\_fh/fh-201404.pdf](http://www.dzhw.eu/pdf/pub_fh/fh-201404.pdf), abgerufen am 23.12.2014.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Bildung und Forschung: Grundsatzentscheidung für die Wissenschaft, Internetressource unter: <http://www.bmbf.de/press/3703.php> [11.12.2014] abgerufen am 9.1.2015.

<sup>4</sup> Die Welt: Politik erhöht den Druck auf Studienabbrecher, Internetressource unter: <http://www.welt.de/politik/deutschland/article133437463/Politik-erhoeht-den-Druck-auf-Studienabbrecher.html> [19.10.2014] abgerufen am 9.1.2015.

29 Der RCDS Bayern e.V. fordert die Umsetzung von Konzepten, die der steigenden Anzahl  
30 an Studenten, sowie der Zahl an Studienabbrechern bzw. Studienwechslern, Rechnung  
31 tragen.

32 Wir fordern zum einen, den angehenden Hochschulzugangsberechtigten die Orientie-  
33 rung in den fachspezifischen Bereichen zu erleichtern und zum anderen, den Studenten  
34 in ihrer akademischen Ausbildung die Möglichkeiten zu geben, während ihres Studiums  
35 fachübergreifende wissenschaftliche Kompetenzen zu erwerben. Eine Orientierung in  
36 der academia, die über die Provenienz eines Studienfaches hinausgeht, ist Vorausset-  
37 zung dafür, dass der angestrebte berufsqualifizierende akademische Abschluss mit der  
38 notwendigen Validität erworben werden kann.

39

40 Der Übergang zwischen Schule und Studium – als Prä-Studienphase - stellt für die  
41 Hochschulen, sowie für die Studieninteressierten gleichermaßen eine Chance dar. In  
42 den Qualifikationsphasen 11 und 12 wird an den bayerischen Gymnasien die Grundlage  
43 dafür geschaffen, dass die Schüler –neben der allgemeine Hochschulreife - über das  
44 Werkzeug verfügen, um auch im Studium erfolgreich zu sein. Der RCDS Bayern e.V. ist  
45 davon überzeugt, dass eine valide Studienorientierung für den Gymnasialabsolventen  
46 nur gelingen kann, wenn der Brückenschlag zu dem, was ihn in der akademischen Aus-  
47 bildung erwartet, bereits in den Qualifikationsphasen der Schulen vollzogen wurde. Das  
48 Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung ist dafür die Schnittstelle zwischen  
49 Schulen und Hochschulen, um die Möglichkeiten einer Kooperation auszuschöpfen.  
50 Gemäß § 51 Satz 1 GSO (Gymnasialschulordnung Bayern) ist dieses verpflichtend in  
51 den Qualifikationsphasen 11 und 12/1 zu absolvieren. Ziel ist die Schwerpunktsetzung  
52 im Bereich der Studien- oder Berufsorientierung. Bezüglich der Fachprovenienz im P-  
53 Seminar hat der Schüler Wahlfreiheit; der Schüler wird jedoch explizit angehalten, die  
54 Fachprovenienz bzw. das Projekt nach seinem späteren Studien- oder Berufswunsch  
55 auszurichten. Damit die Schulen dies gewährleisten können, ist mehr nötig als der Be-  
56 such des Hochschultags an der nächstgelegenen Universität oder ein einmaliges Bera-  
57 tungsgespräch mit der Agentur für Arbeit. Gänzlich verfehlen diese Pflichttermine dann  
58 ihre Wirkung, wenn im Nachgang die Erkenntnisse und Eindrücke nicht vertieft werden,  
59 sondern in der Organisation des Schulfestes verpuffen.

60 Dem muss mit einer engeren Kooperation zwischen Schulen und Universitäten entge-  
61 gegengewirkt werden. Die Universitäten müssen dafür zweckgebundene Gelder aus den  
62 Mitteln, die die Länder im Rahmen des Hochschulpaktes zur Senkung der Abbrecher-  
63 quoten verausgaben, erhalten. In dem zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen,

64 müssen die Universitäten Konzepte entwerfen, die nach Maßgabe der Universität den  
65 Schülern einen adäquaten Überblick im Rahmen einer Studienfeldorientierung ver-  
66 schaffen. Dadurch erfüllen die Universitäten die Vorgabe der Mittelverwendung zur  
67 Senkung der Abbrecherquoten und schaffen so - in Autonomie - ein möglichst attrakti-  
68 ves Angebot, durch welches sie ihre studentische Zielgruppe schärfen, sowie die eigene  
69 Attraktivität stärken. Die Schulen wiederum erhalten dadurch die Möglichkeit, ihren  
70 Schülern die möglichst attraktivste Kooperation in der letzten Phase vor dem endgülti-  
71 gen Studienentscheid als Orientierungshilfe bieten zu können.

72

73 Als Voraussetzung dafür, dass den Studenten im Rahmen ihrer akademischen Ausbil-  
74 dung die Möglichkeit geschaffen wird, während ihres Studiums fachübergreifende wis-  
75 senschaftliche Kompetenzen zu erwerben, erachten wir folgende Option als sinnvoll:

76

77 Der RCDS Bayern e. V. erachtet ein Konzept, das aus zwei Säulen besteht, die jeweils  
78 ein Angebot für Interessierte darstellen, als sinnvoll: Einem Bachelor-Nebenfach Studi-  
79 um Generale, sowie einem Orientierungssemester für Studienanfänger.

80

### 81 **Studium Generale**

82 Unter dem Terminus „Studium Generale“ werden an anderen Universitäten und Hoch-  
83 schulen in der Regel fächerübergreifende, interdisziplinäre und fachunabhängige Stu-  
84 dienangebote gebündelt, oft mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung der Studenten.

85 Zentral soll die Vermittlung und Anwendung fachspezifischer wissenschaftlicher Me-  
86 thoden sein. Den Kern bilden Formate, die wissenschaftliche Methoden zum Lehr- und  
87 Lerninhalt haben. Diese Methoden sind zwangsläufig fach- oder mindestens fächer-  
88 gruppenspezifisch. Zielsetzung eines „Studium Generale“ sollte daher für die Studenten  
89 sein, die Methoden anderer Fächer und Fächergruppen ausgehend von und in Abgren-  
90 zung zur Methodik des eigenen Hauptfachs kennenzulernen und zu erschließen. Die  
91 Beschäftigung mit Methoden höchst unterschiedlicher Disziplinen ermöglicht positive  
92 Rückwirkungen auf das wissenschaftliche Arbeiten im eigenen Fach. Sie kann den Blick  
93 für Charakteristika sowie insbesondere Leistungsfähigkeit und Grenzen der eigenen  
94 Wissenschaft schärfen. Insbesondere verdeutlicht sie Anschlussmöglichkeiten für fä-  
95 cherübergreifende Fragestellungen zwischen eigenen und fremden Disziplinen. Für das  
96 Gelingen fächerübergreifender und insbesondere interdisziplinärer Aktivitäten ist das  
97 sichere Beherrschen der Methodik der eigenen Disziplin die entscheidende Vorausset-

98 zung. Im Sinn eines klaren Profils sollte ein „Studium Generale“ sich auf Fachliches  
99 konzentrieren und sich auch im Fachlichen erschöpfen.

100 Das Bachelor-Nebenfach Studium Generale, im Umfang von 30 ECTS-Punkten, kann von  
101 Studierenden ebenso wie einzelfachliche und bestehende breite Nebenfächer zu einem  
102 Hauptfach und einem weiteren Nebenfach hinzugewählt werden. Die Veranstaltungen  
103 des „Studium Generale“ verteilen sich, wie bei jedem anderen Nebenfach, gleichmäßig  
104 auf die Semester eins bis sechs und werden begleitend zum Hauptfachstudium be-  
105 sucht. Im Rahmen der 30 LP umfassenden Nebenfachs sind zwei Fächer aus je zwei  
106 verschiedenen Wissenschaftsbereichen, denen das Hauptfach nicht angehört, im Min-  
107 destumfang von je 15 LP auszuwählen.

108 Die Verpflichtung auf die verschiedenen Wissenschaftsbereiche stellt sicher, dass Stu-  
109 dierende im „Studium Generale“ mit unterschiedlichen methodischen Herangehenswei-  
110 sen konfrontiert werden. Der Mindestumfang von 15 LP gewährleistet, dass das Studi-  
111 um akademischen Ansprüchen genügt und die Studierenden exemplarisch einen Ein-  
112 druck von der jeweiligen Fachkultur bekommen.

113

#### 114 **Orientierungssemester**

115 Es wird eine fakultative Orientierungsphase im Umfang von einem Semester eingerich-  
116 tet. Die Studierenden des Orientierungssemesters bekommen einen Einblick in ein  
117 Spektrum selbstgewählter Fächer und werden so in die Lage versetzt, eine qualifizierte  
118 Studienwahl zu treffen. Nach einem Semester entscheiden sie sich für ein Hauptfach  
119 und werden auf Grundlage der absolvierten Module und Lehrveranstaltungen ins zwei-  
120 te Fachsemester eingestuft. Erbrachte Leistungen werden angerechnet, sofern die Prü-  
121 fungs- und Studienordnung(en) der gewählten Fächerkombination dies zulässt bzw.  
122 zulassen. Im Hauptfach nicht anrechenbare Leistungen können bei entsprechender Ne-  
123 benfachwahl im Bachelor-Nebenfach Studium Generale, einem anderen Nebenfach o-  
124 der in wahlfreien Bereichen angerechnet werden.

125

#### 126 **Lehrveranstaltungen**

127

128 Für das „Studium Generale“ sowie für ein Orientierungssemester ist es notwendig, dass  
129 eine konsistente Verknüpfung mit den Lehrveranstaltungen an den Universitäten ge-  
130 währleistet werden kann. Ziel muss es sein, dass die Lehrveranstaltungen nach Kriterien  
131 ausgewählt werden, die sich -je nach Fachbereich- zu Orientierung eignen.

132 (a) Fachliche Veranstaltungen

133 Den studentischen Adressatengruppen ist gemeinsam, dass sie zunächst keine fach-  
134 spezifischen Voraussetzungen für den Besuch von Veranstaltungen mitbringen. Daher  
135 können prinzipiell dieselben Veranstaltungen sowohl für Teilnehmer des Orientierungs-  
136 semesters wie Studenten des Bachelor-Nebenfachs genutzt werden. Die einzelnen Fä-  
137 cher sind am besten dazu in der Lage, diejenigen Fachveranstaltungen zu identifizieren,  
138 die für die Zielsetzungen beider Konzeptsäulen geeignet sind. Für das Orientierungs-  
139 semester ist entscheidend, dass all diejenigen Veranstaltungen enthalten sind,  
140 die zwingende Voraussetzung für die Fortsetzung des Hauptfachstudiums im 2. Semes-  
141 ter sind. In diesen regulären Veranstaltungen können die Orientierungsstudenten be-  
142 reits Kontakt zu Fachstudenten mit entsprechendem Hauptfach aufnehmen und so im  
143 Austausch „peer to peer“ ihre Erwartungen und Motivlagen vergleichen.  
144 Studenten des Bachelor-Nebenfachs sollten über voraussetzungsfreie Veranstaltungen  
145 hinaus die Teilnahme an möglichst all denjenigen Veranstaltungen gestattet werden,  
146 für die sie die fachlichen Voraussetzungen erworben haben.

147

#### 148 (b) Fachübergreifende Veranstaltungen

149 Darüber hinaus könnte eine Ringvorlesung eingerichtet werden, in der Dozenten ihr  
150 Fach und ihre Entscheidung dafür mit einer individuellen Note präsentieren. Ein Teil der  
151 Zeit sollte jeweils für Fragen reserviert sein. Eine solche Ringvorlesung mit Orientie-  
152 rungsfunktion könnte zusätzlich bei Schülern und Studieninteressierten allgemein be-  
153 worben werden. Für Studenten des Bachelor-Nebenfachs empfiehlt es sich, interdiszip-  
154 linäre Lehrveranstaltungen ins Veranstaltungsangebot aufzunehmen. In Abstimmung  
155 mit den entsprechenden Lehrstühlen ist zu überlegen, ob Veranstaltungen bzw. Module  
156 zu Wissenschaftstheorie und/oder Wissenschaftsgeschichte im Bachelor-Nebenfach  
157 Studium Generale eine prominente Stellung einnehmen sollen, etwa als Teil eines  
158 Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs, der die fachlich heterogenen Programmteile zusam-  
159 menhält.<sup>6</sup>

160

161

162

---

<sup>6</sup> Für vergleichbare Modelle zum Orientierungssemester, ohne Anrechenbarkeit auf das Studium vgl. Leibniz Kollege in Tübingen, Internetressource unter: <http://www.uni-tuebingen.de/leibniz-kolleg/>, abgerufen am 02.03.2015. Vgl. auch Salem Kollege in Überlingen, Internetressource unter: <http://www.salemkolleg.de/>, abgerufen am 02.03.2015.

Vergleichbare Modelle, beschränkt auf ein Fachgebiet vgl. MINTgrün an der TU Berlin, Internetressource unter: [www.mintgruen.tu-berlin.de](http://www.mintgruen.tu-berlin.de), abgerufen am 02.03.2015. Vgl. auch Studium Naturale an der TU München, Internetressource unter: [www.studiumnaturale.wzw.tum.de](http://www.studiumnaturale.wzw.tum.de), abgerufen am 02.03.2015. Vgl. auch Orientierungsstudium Kultur und Gesellschaft an der Uni Witten/Herdecke.

163 **H 07**

164 **Bayerisches Akademiegesetz**

165

166

167 Der RCDS Bayern spricht sich für die Einführung einer staatlichen Zertifizierung im Be-  
168 reich des privaten Bildungssektors der Akademien aus. Qualitativ hochwertige Anbieter  
169 sollen so kenntlich gemacht werden, indem sie berechtigt werden das Siegel „bayeri-  
170 sche Qualitätsakademie“ zu führen.

171

172 In Bayern besteht eine Vielzahl von privaten Bildungseinrichtungen, die den Namen  
173 „Akademie“ tragen. Da es sich bei dem Begriff der Akademie um keine geschützte Be-  
174 zeichnung handelt, divergieren diese Akademie in Hinblick auf ihre Qualitätsstandards  
175 enorm. Zum einen gibt es Akademien die sich aus dem Weiterbildungsbedarf bestimm-  
176 ter Branchen entwickelt haben. Solche Akademien bestehen in Bayern bestehen bereits  
177 seit dem Ende des 19. Jahrhunderts und die von ihnen ausgestellten Befähigungsnach-  
178 weise stellen eine von der Wirtschaft anerkannte Qualifikation dar. Sie ergänzen staatli-  
179 che Bildungsangebote in spezifischen Bereichen, die sich rein an den Bedürfnissen ei-  
180 ner bestimmten Branche orientieren und somit nicht vom staatlichen Bildungs- und  
181 Weiterbildungsauftrag erfasst werden können. Neben diesen, auf die Brancheninterne  
182 Aus- und Weiterbildung spezialisierten, Akademien bestehen jedoch auch Organisatio-  
183 nen unter dem Namen „Akademie“, deren Zielsetzungen und Qualitätsstandards be-  
184 denklich sind. In diesem Bereich verfolgen teils wirtschaftliche Einzelkämpfer rein mo-  
185 netäre Interessen mit einer einfachen Titelvergabe. Teils versuchen sich jedoch auch  
186 esoterische Anbieter mit ihren pseudowissenschaftlichen Lehren unter dem seriös wir-  
187 kenden Mantel des Akademiebegriffs zu betätigen. Derartige Anbieter schmälern je-  
188 doch die Reputation des gesamten Akademiesektors, da sie sich rein dem Namen nach  
189 nicht von jenen Akademien unterscheiden lassen, die spezifische Bedürfnisse der baye-  
190 rischen Wirtschaft bedienen. Dass der Verbraucher dann keine Transparenz mehr hat,  
191 ist verständlich.

192

193 Daher spricht sich der RCDS in Bayern dafür aus, durch ein staatliches Anerkennungs-  
194 verfahren die seriösen Anbieter von den unseriösen Unterscheidbar zu machen. Eine  
195 derartige Zertifizierung könnte grundsätzlich auch durch privatwirtschaftliche Quali-  
196 tätssicherungsorganisationen erfolgen. Eine staatliche Zertifizierung ermöglicht es je-  
197 doch Maßstäbe anzulegen, die denen, die an staatliche Bildungseinrichtungen gestellt



198 werden nahekomen. Zudem ist eine staatliche Anerkennung der Einrichtung für diese  
199 besonders wertvoll.

200

201 Während teilweise schon über die Grenzen eines Landes hinaus der Name einer einzel-  
202 nen Prüforganisation unbekannt ist, ist die Marke „Freistaat Bayern“ europa- und welt-  
203 weit ein Begriff für höchste Standards. Die staatliche Anerkennung bezieht sich hierbei  
204 zunächst auf die Einrichtung selbst als „bayerische Qualitätsakademie“.

205

206 Die eigentliche Bewertungsarbeit, ob eine Akademie den Ansprüchen einer bayerischen  
207 Qualitätsakademie entspricht kann entsprechend der Bewertung von Studiengängen  
208 durch Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden. An die staatliche Anerkennung  
209 einzelner Abschlüsse hingegen sind noch höhere Standards anzulegen. Diese sollen  
210 sicherstellen, dass die staatlich anerkannten Abschlüsse gleichwertig mit den an staat-  
211 lichen Einrichtung vergeben Abschlüssen sind.

212

213 Grundlage für die Sicherstellung eines derartigen Niveaus kann die Zusammenarbeit  
214 der Akademie mit einer staatlichen Bildungseinrichtung im Rahmen eines Franchisings  
215 von Studiengängen sein. Für die staatliche Seite kann hier das Vorliegen einer staatli-  
216 chen Qualifizierung des Kooperationspartners die entscheidende Voraussetzung für  
217 eine Zusammenarbeit darstellen. Durch das Franchising von Studiengängen kann es  
218 ermöglicht werden, an Akademien Abschlüsse zu vergeben, die in ihrem Anforderungs-  
219 profil identisch mit des entsprechenden Studiengangs der Franchisegebenden Einrich-  
220 tung sind. Dies muss für eine Akademie aber nicht unbedingt ein vorrangiges Ziel dar-  
221 stellen. Es kann häufig genügen, wenn die an der Akademie vermittelten Kenntnisse  
222 den Anforderungen einer bestimmten Branche genügen und innerhalb dieser aner-  
223 kannt werden.

224

225 Eine Dritte Möglichkeit für den Besucher von Akademielehrgängen kann der anschlie-  
226 ßende Wechsel an eine staatliche Bildungseinrichtung darstellen. Hierfür bietet das  
227 Bayerische Hochschulgesetz bereits eine gesetzliche Grundlage in Form des Art. 63 Abs.  
228 II BayHschG. Es ist durch diesen möglich, sich einzelne bei einem privaten Bildungsan-  
229 bieter erworbene Leistungen im Rahmen eines Studiums an einer staatlichen Einrich-  
230 tung anrechnen zu lassen.

231

232 Diese Anrechnung ist nur für einen begrenzten Prozentsatz der Leistungsnachweise  
233 zugelassen und setzt zudem ein Niveau der Bildungseinrichtung voraus, das dem einer  
234 staatlichen Einrichtung entspricht. Um dies beurteilen zu können, kann das Abstellen  
235 auf das Vorhandensein einer staatlichen Qualifizierung ein wichtiges Merkmal darstel-  
236 len. Nur wenn zuverlässige Differenzierungsmerkmale bestehen, kann die Regelung des  
237 Art. 63 II BayHschG, die dazu beiträgt, die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu erhö-  
238 hen, sinnvoll genutzt werden. Bei dieser Regelung handelt es sich um eine spezifisch  
239 bayerische Lösung, die am besten durch eine Zertifizierung der Akademien durch den  
240 Freistaat selbst operabel gemacht werden kann.

241

242 Somit spricht sich der RCDS in Bayern dafür aus im Bereich der bayerischen Akademien  
243 die Möglichkeit einer staatlichen Anerkennung der Bildungseinrichtung zur „bayeri-  
244 schen Qualitätsakademie“ zu ermöglichen. Auf diese Art und Weise können die seriösen  
245 Akademien bereits am Namen von den weniger seriösen Anbietern unterschieden wer-  
246 den. Zudem kann durch die staatliche Anerkennung einer Einrichtung der Weg für  
247 Public Private Partnership Projekte geöffnet werden. Daneben wird zudem die Möglich-  
248 keit eröffnet, eine spezifisch Bayerische Lösung zur Durchlässigkeit des Bildungssys-  
249 tems unter erleichterten Bedingungen nutzbar zu machen.

250

251

252

253

254

255

1